

Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite

zum Kreditvertrag für Michael Scherer

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber Anschrift	BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Standort München: Schwanthalerstraße 31, 80336 München, Sitz der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland: Bahnhofstrasse 55, 90402 Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg HRB 31129 Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre, Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé
Kreditvermittler Anschrift	COMPUTERUNIVERSE GMBH, GRÜNER WEG 14, 61169 FRIEDBERG

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Ratenkredit mit gebundenem Zinssatz und festen Raten									
Gesamtkreditbetrag: Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden	758,98 €									
Bedingungen für die Inanspruchnahme: Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.	Die Kreditauszahlung erfolgt nach Vertragsabschluss und Beibringung aller für die Kreditprüfung erforderlichen Unterlagen durch Überweisung an den Verkäufer bzw. Händler oder gemäß besonderer Zahlungsanweisung, nachdem die finanzierte Ware geliefert worden ist.									
Laufzeit des Kreditvertrages:	12 Monate.									
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 12 Raten zu jew. 63,24 € im Zeitabstand von jew. einem Monat ab 1. Tag des auf die Lieferung des Kaufgegenstandes folgenden Monats. Zinsen und Kosten sind bei vertragsgemäßer Zahlung in den Raten enthalten. Die Anrechnung erfolgt in der Reihenfolge Kosten - Zinsen - Gesamtkreditbetrag.									
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	<table border="0"> <tr> <td>Der Gesamtkreditbetrag i. H. v.</td> <td>€</td> <td>758,98</td> </tr> <tr> <td>und die Zinsen i. H. v.</td> <td>€</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>ergeben den zu zahlenden Gesamtbetrag i. H. v.</td> <td>€</td> <td>758,98</td> </tr> </table>	Der Gesamtkreditbetrag i. H. v.	€	758,98	und die Zinsen i. H. v.	€	0,00	ergeben den zu zahlenden Gesamtbetrag i. H. v.	€	758,98
Der Gesamtkreditbetrag i. H. v.	€	758,98								
und die Zinsen i. H. v.	€	0,00								
ergeben den zu zahlenden Gesamtbetrag i. H. v.	€	758,98								
Der Kredit ist mit der Lieferung bestimmter Waren verbunden; Bezeichnung der Ware / Barzahlungspreis:	Warenkorb / € 758,98									
Verlangte Sicherheiten: Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Abtretung der Lohn- und Gehaltsansprüche bzw. aller gleichwertigen Ansprüche, die zu regelmäßigem Einkommen führen (z.B. Renten).									

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	0,00 % p.a. gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	0,00 %. In den effektiven Jahreszins fließen lediglich die Zinsen ein. Der Berechnung des effektiven Jahreszinses wurde die oben angegebene Kreditlaufzeit zugrundegelegt sowie die Annahme, dass zwischen Auszahlung des Gesamtkreditbetrags und Fälligkeit der ersten Kreditrate 30 Tage liegen und die Rückzahlung ab Fälligkeit der ersten Kreditrate mit gleichbleibenden Raten jew. im Abstand eines Monats erfolgt.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzögerungsschaden in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) sowie Mahnkosten berechnet.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja.
Vorzeitige Rückzahlung: Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	Ja.
Datenbankabfrage: Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf: Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrages mit Ihnen bereit ist.	

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Eintrag im Handelsregister	Eintragung der Hauptniederlassung ins Handelsregister: Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 Eintragung der Niederlassung Deutschland im Handelsregister: Amtsgericht Nürnberg HRB Nürnberg 31129
Zuständige Aufsichtsbehörden	Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60311 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de) Banque de France, 31 rue Croix des Petits-Champs, 75049 PARIS cedex 01, Frankreich (Internet: www.banque-france.fr) Autorité des Marchés Financiers, 17, place de la Bourse 75082 PARIS CEDEX 02, Frankreich (Internet: www.amf-france.org)
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg (Fax: 0203-879-5409; E-Mail: widerruf@consorsfinanz.de). Widerrufen Sie den Kreditvertrag nicht, bleiben Sie für die Vertragslaufzeit an den Vertrag gebunden. Dies gilt entsprechend für den Vertrag, dessen Finanzierung der Kreditvertrag dient und der mit dem Kreditvertrag eine wirtschaftliche Einheit bildet.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages zugrundelegt	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Während der Laufzeit des Kreditvertrages erfolgen Schriftwechsel und mündliche Verständigung in deutscher Sprache.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die Bank wenden. • Die Bank nimmt am außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmann der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169. E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten. • Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn über Verstöße der Bank gegen das ZAG, die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des EGBGB zu beschweren. • Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite

zum Kreditvertrag für Michael Scherer

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers	
Kreditgeber Anschrift	BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Standort München: Schwanthalerstraße 31, 80336 München, Sitz der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland: Bahnhofstrasse 55, 90402 Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg HRB 31129 Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre, Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé
Kreditvermittler Anschrift	COMPUTERUNIVERSE GMBH, GRÜNER WEG 14, 61169 FRIEDBERG
2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits	
Kreditart	Kreditrahmen mit vereinbarter Rückzahlung und Möglichkeit wiederholter Inanspruchnahme
Gesamtkreditbetrag: Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden	5.000,00 €
Bedingungen für die Inanspruchnahme: Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.	Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt nach Vertragsabschluss und Beibringung aller für die Kreditprüfung erforderlichen Unterlagen durch Erteilung einer Zahlungsanweisung, durch Einsatz der nach Vertragsabschluss ausgegebenen Consors Finanz Mastercard zu Bezahlungszwecken oder an Geldausgabeautomaten oder durch Erteilung von Überweisungsaufträgen oder Einzugsermächtigungen. Im Falle der Anmeldung zu einer Restschuldversicherung wird die Versicherungsprämie vom Kreditgeber monatlich an den Versicherer überwiesen und das Äquivalent dem Kreditkonto belastet.
Laufzeit des Kreditvertrages:	unbefristet.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen Zahlungen in Höhe von mindestens 2,5 % des letzten jew. höchsten Kontostandes (im Soll) leisten, beginnend am Ersten des Monats, der auf die erstmalige Inanspruchnahme des Kredits folgt. Zinsen und Kosten gehen mit dem Rechnungsabschluss in den jeweiligen Kreditsaldo ein. Die Anrechnung der Zahlungen erfolgt jew. auf den letzten Kreditsaldo vor Zahlungseingang.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	5.411,15 €. Die Berechnung des Gesamtbetrages beruht auf denselben Annahmen wie die Berechnung des effektiven Jahreszinses (siehe Ziffer 3).
Verlangte Sicherheiten: Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Abtretung der Lohn- und Gehaltsansprüche bzw. aller gleichwertigen Ansprüche, die zu regelmäßigem Einkommen führen (z.B. Renten).
3. Kreditkosten	
Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	14,84 % pro Jahr (veränderlich). Der Sollzinssatz ist während der Vertragslaufzeit veränderlich. Anpassungen des Sollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR Dreimonatsgeld ("Referenzzinssatz"). Eine Überprüfung des Sollzinssatzes findet zum Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres statt („Anpassungsstichtag“), erstmals zum Ablauf des auf den Kreditvertragsschluss folgenden Kalendervierteljahrs. Die Anpassung des Sollzinssatzes bestimmt sich nach der Differenz in Prozentpunkten zwischen dem Ausgangsreferenzzinssatz und dem Referenzzinssatz. Ausgangsreferenzzinssatz für den Zinsvergleich bei der ersten Sollzinssatzanpassung ist der Referenzzinssatz, der für den Monat veröffentlicht wird in dem der Kreditvertrag abgeschlossen worden ist. Eine Anpassung findet nur statt, wenn die Differenz mehr als 0,25 Prozentpunkte beträgt („Anpassungsschwelle“). Anpassungen werden ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Kunden am ersten Tag nach dem Rechnungsabschluss wirksam, der auf den für die Anpassung maßgeblichen Anpassungsstichtag folgt. Entsprechendes gilt für nachfolgende Sollzinssatzanpassungen mit der Maßgabe, dass als Ausgangsreferenzzinssatz jeweils der Referenzzinssatz der letzten Sollzinssatzanpassung verwendet wird. Die Bank wird den Kunden über den angepassten Sollzinssatz unterrichten. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 4. der "Vertragsbedingungen Kreditrahmen" zu entnehmen.
Effektiver Jahreszins: Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	15,90 %. Der Berechnung des effektiven Jahreszinses liegt nach Maßgabe der Preisangabenverordnung die Annahme zugrunde, dass: - der gesamte Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wurde; - der gesamte Kredit zu den höchsten Kosten und zum höchsten Sollzinssatz in Anspruch genommen wurde; - der Kredit ab der ersten Inanspruchnahme für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt wird und dass mit der letzten Zahlung des Verbrauchers der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstige Kosten ausgeglichen sind; - der verzinsten Kreditbetrag in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme zurückgezahlt wird.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?	Nein Nein

Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Keine.
Kosten bei Zahlungsverzug: Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzögerungsschaden in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) sowie Mahnkosten berechnet.
4. Andere wichtige rechtliche Aspekte	
Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja.
Vorzeitige Rückzahlung: Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	Ja.
Datenbankabfrage: Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf: Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrages mit Ihnen bereit ist.	

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Eintrag im Handelsregister	Eintragung der Hauptniederlassung ins Handelsregister: Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 Eintragung der Niederlassung Deutschland im Handelsregister: Amtsgericht Nürnberg HRB Nürnberg 31129
Zuständige Aufsichtsbehörden	Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60311 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de) Banque de France, 31 rue Croix des Petits-Champs, 75049 PARIS cedex 01, Frankreich (Internet: www.banque-france.fr) Autorité des Marchés Financiers, 17, place de la Bourse 75082 PARIS CEDEX 02, Frankreich (Internet: www.amf-france.org)
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg (Fax: 0203-879-5409; E-Mail: widerruf@consorsfinanz.de). Widerrufen Sie den Kreditvertrag nicht, bleiben Sie hieran für die Vertragslaufzeit gebunden.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages zugrundelegt	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Während der Laufzeit des Kreditvertrags erfolgen Schriftwechsel und mündliche Verständigung in deutscher Sprache.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die Bank wenden. • Die Bank nimmt am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmann der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169. E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten. • Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn über Verstöße der Bank gegen das ZAG, die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des EGBGB zu beschweren. • Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Information nach Artikel 247 § 4 Absatz 3 EGBGB
(Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard)

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland ist als Kreditgeber gesetzlich verpflichtet, ihren Kreditnehmern bei Abschlüssen von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen dieses Dokument zur Verfügung zu stellen, wenn die Verträge auf einen Referenzwert im Sinne des Art. 3 Absatz 1 Nummer 3 der *Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014* Bezug nehmen.

Dieses Dokument enthält die Bezeichnung des für Ihren Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag über den Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard derzeit geltenden Referenzwertes, den Namen des Administrators des Referenzwertes und die mögliche Auswirkungen des Referenzwertes auf Sie.

1. Bezeichnung des Referenzwertes

Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR®) Dreimonatsgeld

2. Namen des Administrators des Referenzwertes

European Money Markets Institute a.i.s.b.l. (EMMI), Avenue des Arts 56, 1000 Brüssel, Belgien.
www.emmi-benchmarks.eu

3. Auswirkungen des Referenzwertes auf den Kreditnehmer

Der für diesen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag verwendete EURIBOR® Dreimonatsgeld ist ein Index, auf den vertraglich Bezug genommen wird, um den vom Referenzwert abhängigen, veränderlichen Sollzinssatz bestimmen zu können. Änderungen des Sollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des EURIBOR® Dreimonatsgeld. Der Sollzinssatz kann sich je nach Entwicklung des EURIBOR® Dreimonatsgeld ermäßigen oder erhöhen.

Weitere Einzelheiten hierzu können Sie Ziffer 4.b) der *"Vertragsbedingungen Kreditrahmen"* sowie der *"Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite"*, Nummer 3. Kreditkosten, *"Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten"* entnehmen.

Weitere Informationen zum EURIBOR® finden Sie hier: www.emmi-benchmarks.eu/euribor-org/about-euribor

Eine Übersicht über die von der European Securities and Markets Authority (ESMA) veröffentlichten Referenzwerte und Administratoren finden Sie hier: <https://www.esma.europa.eu/benchmarks-register>

Kreditgeber: BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standort München: Schwanthalerstraße 31, 80336 München, Sitz: Bahnhofstraße 5, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129. Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449, Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre, Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé

Erläuterungen zum Kreditvertrag im Sinne des § 491a Abs. 3 BGB

(Ratenkredit mit gebundenem Sollzinssatz und festen Raten sowie Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard)

Vertragsgegenstand:

Bei dem Ihnen angebotenen Kreditvertrag handelt es sich zum einen um einen Ratenkredit. Der Gesamtbetrag aus Nettodarlehensbetrag, ggf. Entgelt für eine Restschuldversicherung und Sollzinsen ist in monatlichen Raten an die Bank zurückzuzahlen, die einen gleichbleibenden Kosten-, Zins- und Tilgungsanteil enthalten. Die erste bzw. die letzte Darlehensrate kann von den übrigen Darlehensraten betragsmäßig abweichen. Höhe und Fälligkeit der Raten sowie Zahlungsbeginn entnehmen Sie bitte dem Kreditvertrag bzw. der Kreditbestätigung.

Vertragsgegenstand ist ferner ein Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard, für den ein Kreditkonto geführt wird. Für den Kreditrahmen wird bei Vertragsabschluss ein Höchstbetrag festgelegt, den Sie nicht überschreiten dürfen. Ferner wird ein Betrag als Berechnungsgrundlage für die Ratenhöhe festgelegt. Übersteigt die Inanspruchnahme (der Sollsaldo) des Kreditrahmens jedoch diesen Betrag, ist der höhere Sollsaldo für die Berechnung der Rückzahlungsraten maßgebend. Nehmen Sie den Kreditrahmen in Anspruch, müssen Sie Rückzahlungen leisten, deren Höhe davon abhängig ist, wie hoch Sie den Kreditrahmen in Anspruch genommen haben. Der erforderliche Rückzahlungsbetrag wird Ihnen in monatlichen Abrechnungen mitgeteilt.

Die mit der (monatlichen) Rückzahlungsverpflichtung verbundene finanzielle Belastung müssen Sie eigenverantwortlich in Ihre Haushaltsrechnung einplanen unter Berücksichtigung Ihres Einkommens, Ihrer regelmäßigen und laufenden Ausgaben und der für den Lebensunterhalt erforderlichen Geldmittel. Im Falle des Ratenkredites können Sie die Höhe der monatlichen Belastung durch die Wahl einer anderen Vertragslaufzeit beeinflussen; ggf. verändert sich hierdurch aber auch die Gesamthöhe der zu zahlenden Sollzinsen.

Kreditauszahlung:

Die Auszahlung des **Ratenkredits** erfolgt nach Vertragsabschluss und Vorlage aller Unterlagen, die die Bank für die Prüfung der Kreditwürdigkeit benötigt und deren Vorlage sie daher von Ihnen verlangt hat, gegebenenfalls auch erst nach Bestellung verlangter Sicherheiten (z.B. bei einer Autofinanzierung). Die Kreditauszahlung erfolgt nach Ihren Weisungen; finanzieren Sie mit diesem Vertrag Verpflichtungen aus einem Warenkauf- oder Dienstleistungsvertrag gegenüber einem Händler, der am Abschluss des Kreditvertrages beteiligt war, erfolgt die Auszahlung nach Erbringung der Leistung des Händlers an den Händler.

Den **Kreditrahmen** können Sie nach Vertragsschluss in Anspruch nehmen durch:

- Erteilung einer Zahlungsanweisung in Verbindung mit einem Warenkauf beim Kreditvermittler, bevor Sie die Karte erhalten haben;
- durch Einsatz der Karte in Verbindung mit Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) an Geldautomaten oder zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen;
- durch Erteilung von Überweisungsaufträgen;
- durch Erteilung von Einzugsermächtigungen zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen oder
- durch Anforderung einer Überweisung auf Ihr Girokonto, von dem wir die Rückzahlungsraten abbuchen (Referenzkonto). Ungeachtet dieser Verfügungsmöglichkeiten handelt es sich bei dem Kreditkonto jedoch nicht um ein Girokonto. Haben Sie den Kreditrahmen bis zur Höchstgrenze in Anspruch genommen, kann eine erneute Inanspruchnahme nur in dem Maß erfolgen, in welchem zuvor Rückzahlungen geleistet wurden. Die Rückzahlungsraten steigen, wenn Sie den Kreditrahmen höher als zuvor in Anspruch nehmen.

Kreditlaufzeit:

Die Kreditlaufzeit **des Ratenkredits** beginnt in der Regel mit Vertragsabschluss, sofern die Kreditauszahlung in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss erfolgt. Erfolgt die Kreditauszahlung erst später, z.B. im Falle einer Lieferfrist bei einer Fahrzeugfinanzierung oder bei Finanzierung von Möbeln, beginnt die Kreditlaufzeit erst mit der Kreditauszahlung. Gleichzeitig mit der Kreditauszahlung erhalten Sie eine schriftliche Kreditbestätigung, in der Ihnen mitgeteilt wird, wann die erste Rate fällig ist. Ist beim Ratenkredit eine **erhöhte Schlussrate** vereinbart, müssen Sie sich rechtzeitig vor Ende der Kreditlaufzeit überlegen, wie die Schlussrate gezahlt werden soll. Sie erhalten von uns rechtzeitig vor Fälligkeit der Schlussrate eine Mitteilung, ob und ggf. zu welchen Bedingungen eine Anschlussfinanzierung möglich ist. Der Vertrag über den **Kreditrahmen** wird mit Vertragsschluss auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Rückzahlung/Verzug:

Für die Ratenzahlungen sind genaue Zahlungstermine festgelegt, d. h. die Fälligkeit der Raten ist kalendermäßig bestimmt. Wenn Sie die Raten nicht pünktlich überweisen oder beim Lastschriftzug nicht für ausreichende Deckung Ihres Kontos gesorgt haben, geraten Sie allein durch die Fristüberschreitung in Verzug. Im Falle einer Rücklastschrift gehen die von Ihrer Bank aufgeschlagenen Rücklastschriftspesen zu Ihren Lasten; überdies behalten wir uns vor, Verzugszinsen zu berechnen. Nach Vertragsschluss können wir Ihnen für bestimmte Verfügungen nach unserem Ermessen die wahlweise Umstellung auf ein Rückzahlungssystem mit quartalsmäßigem Lastschriftzug und bis zum Einzug zinsfreien Phasen anbieten.

Kontoführung des Kreditrahmens und Abrechnung:

Das Kreditkonto wird als Kontokorrent mit monatlichem Rechnungsabschluss geführt. Am Ende jedes Monats erfolgt die Berechnung der Zinsen aus den wechselnden Salden während des Monats, die Belastung des Kontos mit den Zinsen und eine Verrechnung aller Kontobelastungen mit allen Zahlungseingängen unter Bildung eines einheitlichen Abschlussaldos, der für den folgenden Monat die Grundlage der Verzin-

nung darstellt. Die Abrechnung wird jeweils am Monatsende erstellt und versendet, sofern der letzte Abschlussaldo nicht 0 war und seither keine weiteren Umsätze angefallen sind. Gegen die Abrechnung kann binnen 6 Wochen Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch nicht fristgerecht erhoben, gilt die Abrechnung als genehmigt.

Sollzinssatz:

Der Sollzinssatz ist der vertraglich vereinbarte und von Ihnen geschuldete Zinssatz. Er ist in der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite und im Kreditvertrag ausgewiesen. Dieser Zinssatz bleibt beim Ratenkredit über die gesamte Kreditlaufzeit gleich. Die Berechnung des Zinsbetrages ist vom genauen Zeitpunkt der Kreditauszahlung abhängig. Steht diese bei Vertragsabschluss noch nicht fest, können sich geringfügige Veränderungen ergeben, die Ihnen in der Kreditbestätigung mitgeteilt werden. Beim Kreditrahmen kann sich der Sollzinssatz unter den in den Vertragsbedingungen näher ausgeführten Voraussetzungen ändern.

Effektiver Jahreszins:

Die Angabe des effektiven Jahreszins, der in der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite sowie im Vertrag ausgewiesen ist, soll Ihnen den Vergleich mit den Konditionen gleicher Kredite anderer Banken ermöglichen. Er enthält im Falle des **Ratenkredites** lediglich die Zinsen. Die Berechnung des effektiven Jahreszins erfolgt nach der Preisangabenverordnung unter Zugrundelegung der vereinbarten Kreditlaufzeit sowie unter der Annahme, dass zwischen Auszahlung des Kredits und Fälligkeit der ersten Rate 30 Tage liegen und der Kredit mit gleichbleibenden Raten jeweils im Abstand eines Monats zurückgezahlt wird. Die Berechnung des effektiven Jahreszins erfolgt im Falle des **Kreditrahmens** gleichermaßen nach der Preisangabenverordnung. Sie beruht auf der Annahme, dass Sie den Kreditrahmen sofort in voller Höhe und zum höchsten Sollzinssatz in Anspruch nehmen. Es wird ferner angenommen, dass der Kredit ab der ersten Inanspruchnahme für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt und nach Ablauf dieses Jahres einschließlich Zinsen vollständig in gleichbleibenden Monatsraten (Beginn: ein Monat nach Inanspruchnahme) zurückgezahlt wird. Diese Annahmen dienen lediglich der Herstellung von Vergleichbarkeit; der tatsächliche Zahlungsverlauf kann im Hinblick auf die vereinbarten Mindestraten abweichen.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, den Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen, d. h. Sie können sich auch noch nach Vertragsabschluss gründlich überlegen, ob Sie sich an den Kreditvertrag binden wollen. Ausführliche Informationen zum Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte dem Kreditvertrag.

Verbundene Geschäfte:

Dient der Kredit der Finanzierung einer Ware oder Dienstleistung und wirkt der Verkäufer am Abschluss des Kreditvertrages mit, liegen verbundene Verträge vor. Dies vereinfacht Ihnen die Ausübung des Widerrufsrechts, da Sie in diesem Fall nur den Kreditvertrag zu widerrufen brauchen; mit dem fristgerechten Widerruf des Kreditvertrags entfällt automatisch auch die Bindung an den anderen Vertrag. Besteht auch gegenüber dem verbundenen Vertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht, gilt dies entsprechend für den Fall des Widerrufs des verbundenen Vertrages. Haben Sie sich bei Abschluss des Kreditvertrags zur Restschuldversicherung angemeldet, entfällt mit dem Widerruf des Kreditvertrags auch die Anmeldung. Stehen Ihnen im Übrigen Einwendungen gegen das finanzierte Geschäft zu, können diese unter Umständen auch uns entgegen gehalten werden.

Vorzeitige Rückzahlung:

Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Bei teilweiser vorzeitiger Rückzahlung (Sonderzahlung) muss im Falle des Ratenkredites eine Vereinbarung getroffen werden, ob die Restlaufzeit des Kredites oder die Höhe der restlichen Raten verringert werden soll. Verringert sich der Sollsaldo des Kreditrahmens durch eine Sonderzahlung, werden die Zinsen ab dem Zeitpunkt der Sonderzahlung nur noch aus dem verringerten Sollsaldo berechnet.

Datenbankabfrage:

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Kreditwürdigkeit zu bewerten. Hierzu erfolgt eine Datenbankabfrage (z.B. bei der SCHUFA). Wie die Bank die erteilte Auskunft bewertet, liegt in ihrem Ermessen. Die Bewertung befreit Sie nicht von der Eigenverantwortung für Ihre Entscheidung zum Vertragsabschluss. Die Bank unterrichtet Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis der Datenbankabfrage, falls der Kreditantrag ausschließlich aufgrund dieses Ergebnisses abgelehnt wird. Sollten Sie mit dem Ergebnis der Datenbankabfrage nicht einverstanden sein, müssen Sie sich an die Stelle wenden, die die Datenbank betreibt (z.B. die SCHUFA).

Recht auf einen Kreditvertragsentwurf:

Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich einen Kreditvertragsentwurf zu erhalten. Ein Kreditvertragsentwurf wird jedoch erst erstellt, nachdem Sie sich entschieden haben, mit der Bank in ernsthafte Verhandlungen über den Abschluss eines Kreditvertrags einzutreten und anhand der Datenbankabfrage geklärt ist, dass einem Vertragsabschluss nichts entgegensteht. Brechen Sie die Vertragsverhandlungen nach Erhalt des Kreditvertragsentwurfs ab, haben Sie zu einem späteren Zeitpunkt keinen Anspruch mehr darauf, einen Kredit zu unveränderten Konditionen zu erhalten, da die in der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite angegebenen Vertragskonditionen nur für den Tag gelten, an dem sie mitgeteilt worden sind.

Steuerungsbekämpfungsgesetz

Duisburg, den 09.07.2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Inkrafttreten des Steuerungsbekämpfungsgesetzes zum 1. Januar 2018 sind wir gesetzlich nach § 154 Abs. 2a Abgabenordnung verpflichtet, Ihre steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) bzw. bei gewerblichen Finanzierungen Ihre Wirtschafts-Identifikationsnummer (Wirtschafts-IdNr.) zu erheben und aufzuzeichnen, wenn Sie entweder

- einen **Ratenkredit zur Finanzierung privater Konsumgüter** mit einem Nettodarlehensbetrag von **über 12.000 Euro**,
- einen **Ratenkredit zur freien Verwendung (Barkredit)** unabhängig von der Höhe des Nettodarlehensbetrages,
- einen **Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard**,
- oder einen **KFZ-Leasingvertrag**

mit uns abgeschlossen haben. Die Kreditart bzw. die Höhe des Nettodarlehensbetrages entnehmen Sie bitte Ihrer Kreditvertragsurkunde (siehe S. 1 des Kreditvertrages).

Sollten Sie einen der vorgenannten Kredite abgeschlossen haben, teilen Sie uns bitte Ihre Identifikationsnummer innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss unter folgendem Link <https://www.consorsfinanz.de/steuer-id> mit.

Alternativ können Sie die Webseite über den auf diesem Schreiben enthaltenen QR-Code aufrufen.



Zu Ihrer Information: Die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) ist eine 11-stellige Nummer, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt wurde:



Sollten Sie Ihre Steuer-IdNr. verlegt haben, können Sie sie bei Ihrem örtlich zuständigen Finanzamt oder über ein Web-Formular beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Steuer-IdNr. beim BZSt zu erfragen und dem BZSt Ihr Kreditkonto mitzuteilen, wenn wir keine Information von Ihnen erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Consors Finanz

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag

zur Finanzierung von Waren/Dienstleistungen des Kreditvermittlers

Vermittlernummer
2534915

Referenznummer
2018070914244285

Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland (im Folgenden: "Consors Finanz" oder "Bank") und der Kunde (bei mehreren Kunden gilt sinngemäß die Mehrzahl) schließen – vermittelt durch die Fa. COMPUTERUNIVERSE GMBH, GRÜNER WEG 14, 61169 FRIEDBERG – folgende Verträge:

- Ratenkredit mit gebundenem Zinssatz und monatlich gleich bleibenden Raten
- Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard
- Zahlungsdiensterahmenvertrag



Erfolgt der Vertragsabschluss mit mehreren Kunden gemeinschaftlich, haften diese der Bank für alle Ansprüche aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner und alle Vertragsbedingungen gelten für jeden einzelnen von ihnen.

Persönliche Angaben (Kunde 1)			
Anrede Vorname Name / ggf. abweichender Geburtsname Herr Michael Scherer	Geburtsdatum 07.12.1978	Geburtsort	Staatsangehörigkeit Deutschland
Straße/Hausnummer Drosselstr. 1	Postleitzahl/Ort 91334 Hemhofen	Art der Wohnung	bewohnt seit
Tätigkeit/Beruf Keine Angabe / Angestellter	Arbeitgeber/Firma	Beschäftigt seit/bis	Einkommen monatlich in € 3.580,00
Nebeneinkommen mtl. in € 0,00	Zahl der unterhaltsberechtig. Kinder	Familienstand Ledig	E-Mail / Telefon / Handy spam-blocker@gmx.net 015150100900
Ausweisart	Ausweis-Nr.	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum / gültig bis

Ratenkredit	
Für den Ratenkredit gilt - neben den übrigen beigefügten Vertragsbedingungen - insbesondere Teil I der beigefügten Vertragsbedingungen der Bank („Vertragsbedingungen Ratenkredit“, im Folgenden: "VBRK").	
Kreditberechnung Barzahlungspreis der Kaufsache € 758,98 abzgl. Anzahlung € 0,00 Nettodarlehensbetrag (=Finanzierungsbetrag) € 758,98 Zinsen für die Vertragslaufzeit + € 0,00 Gesamtbetrag = € 758,98	Vertragslaufzeit/Ratenplan Vertragslaufzeit: 12 Monate 1. Rate am 1. Tag des auf die Kreditauszahlung folgenden Monats € 63,34 11 Raten jeweils am 1. des Monats € 63,24 Voraussichtliche Kreditauszahlung 09.07.2018
Auszahlungsbedingungen: siehe Ziffer 1b) VBRK Sollzinssatz (jährlich, gebunden für die Vertragslaufzeit): 0,00 % effektiver Jahreszins: 0,00 %	Zu beachten: Erfolgt der Vertragsschluss weniger als 30 Tage vor dem oben genannten Ratenbeginn, ist die Bank berechtigt, den Ratenbeginn um einen Monat zu verschieben. Die Kreditzinsen für den Zeitraum zwischen Kreditauszahlung und Fälligkeit der ersten Rate werden taggenau berechnet. Der Kreditberechnung wurde vorläufig ein Zeitraum von 30 Tagen zwischen Kreditauszahlung und Fälligkeit der ersten Rate zugrunde gelegt. Soweit sich dieser Zeitraum gemäß der vorstehenden Regelung verlängert, erhöht sich die erste Rate um die entsprechenden Zinsen. Dem Kreditnehmer werden die veränderten Daten in der Kreditbestätigung mitgeteilt.

Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard	
Für den Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard finden ergänzend die Vertragsbedingungen Kreditrahmen (Teil II der Vertragsbedingungen, VBKR) Anwendung. Der Kreditrahmen kann nach Angebot der Bank in den Kartenfunktionen Ratenzahlung und Einmalzahlung genutzt werden. <u>Der Kreditrahmen ist auf die Kartenfunktion Ratenzahlung voreingestellt.</u> Derzeit gelten folgende Konditionen:	
Nettodarlehensbetrag / Gesamtbetrag des Darlehens / Vertragslaufzeit	
Höhe des Kreditrahmens ¹⁾ (Nettodarlehensbetrag; siehe Ziffer 2 VBKR)	€ 5.000,00
Gesamtbetrag (Annahmen zur Berechnung siehe Ziffer 2.c) VBKR)	€ 5.411,15
Laufzeit des Vertrages	unbefristet
Konditionen für die Kartenfunktion Ratenzahlung	
Veränderlicher Sollzinssatz p.a. zur Zeit ²⁾	14,84 %
Effektiver Jahreszinssatz (siehe Annahmen in Ziffer 4.a) VBKR)	15,90 %
Höhe der jeweils zum 1. eines Monats fälligen Raten (siehe Ziffer 5. VBKR)	mind. 2,5 % der jeweils höchsten, auf volle hundert Euro gerundeten Inanspruchnahme, min. 9,00 €
Konditionen für die Kartenfunktion Einmalzahlung	
Sollzinssatz p.a. (gebunden) für Einmalzahlungs-Verfügungen ³⁾ innerhalb eines Quartals, die bis zum Fälligkeitszeitpunkt zurückgezahlt werden	0,00 %
Höhe des jeweils am 1. auf das Quartalsende folgenden Monats fälligen Rückzahlungsbetrages	Summe der innerhalb des vorangegangenen Quartals getätigten Einmalzahlungs-Verfügungen ⁴⁾
Für fällige, nicht zurückgezahlte Einmalzahlungs-Verfügungen und andere Verfügungen (z.B. Geldabhebungen, Überweisungen) gelten die Konditionen der Kartenfunktion Ratenzahlung; gleichzeitig erfolgt automatisch ein Wechsel auf die Kartenfunktion Ratenzahlung für künftige Verfügungen (siehe Ziff. 8.b) und e) VBKR).	

Kreditgeber: BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standort München: Schwanthalerstraße 31, 80336 München, Sitz: Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129. Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449, Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre, Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé

¹⁾ Zu möglichen Anpassungen siehe Ziffer 2.b) VBKR; ²⁾ Zinssatz veränderlich gem. Ziffer 4.b) VBKR; ³⁾ Mittels Einsatzes der Karte getätigte Verfügungen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen, siehe auch Ziff. 8b) VBKR; ⁴⁾ Siehe Ziffer 8c) VBKR. Im Falle der Überweisung durch den Kunden sind die Verfügungen am letzten Geschäftstag vor dem Tag der SEPA-Basislastschrift zur Zahlung fällig.

Zahlungsdiensterahmenvertrag

Für die Nutzung des Kreditrahmens mittels Consors Finanz Mastercard und sonstiger Zahlungsinstrumente gelten die **Bedingungen für Zahlungsdienste** (Teil III der Vertragsbedingungen). Hieraus ergeben sich auch die **Auszahlungsbedingungen**. Dem Kunden werden hierfür monatliche **Rechnungsabschlüsse in elektronischer Form** in seinem Online-Banking-Bereich zur Verfügung gestellt (siehe Teil III Ziffer III der Vertragsbedingungen). Zahlungsaufträge können u.a. mittels der **Consors Finanz Mastercard** nach Maßgabe der Vertragsbedingungen erteilt werden.

Hinweis über das Bestehen eines Widerrufsrechts für den Ratenkredit:

Widerrufsinformation für den Ratenkredit

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: **BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg (Fax: 0203-879-5409; E-Mail: widerruf@consorsfinanz.de).**

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Warenkaufvertrag (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Ist der Darlehensnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem verbundenen Vertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem verbundenen Vertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können. Wenn der Darlehensnehmer die aufgrund des verbundenen Vertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.
- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlergeschlagen ist.

Hinweis über das Bestehen eines Widerrufsrechts für den Kreditrahmen:

Widerrufsinformation für den Kreditrahmen

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: **BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg (Fax: 0203-879-5409; E-Mail: widerruf@consorsfinanz.de).**

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 2,06 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Widerrufsbelehrung für den Zahlungsdienstvertrahenvertrag

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: **BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg (Fax: 0203-879-5409; E-Mail: widerruf@consorsfinanz.de).**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vereinbarung eines elektronischen Postfachs im Online-Banking

1. **Persönliches Postfach:** Die Bank richtet dem am Online-Banking der Bank teilnehmenden Kunden (siehe Teil III. Ziffer III. der beigefügten Vertragsbedingungen, ZDRV) ein persönliches elektronisches Postfach in seinem Online-Banking ein.
 - a) **Nutzungsumfang:** Über das Online-Banking kann die Bank dem Kunden für ihn bestimmte persönliche Mitteilungen und Dokumente, die die bankmäßige Geschäftsverbindung betreffen (nachfolgend insgesamt "Dokumente" genannt), z.B. Rechnungsabschlüsse, Vorvertragliche Informationen, Kreditvertragsabschriften, Beratungsdokumente und -protokolle, Produktinformationsblätter, Kundeninformationen, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) und sonstige Versicherungsunterlagen, Informationen über Änderungen von AGB und AVB, Widerrufsinformationen und -belehrungen, im PDF-Format zur Verfügung stellen.
 - b) **Benachrichtigung:** Die Bank wird den Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. per E-Mail oder SMS) benachrichtigen, wenn ihm Dokumente im Online-Banking zur Verfügung gestellt worden sind. Der Kunde versichert zu diesem Zwecke, dass ihm die der Bank mitgeteilte Mobilfunknummer zugewiesen ist und dass er die alleinige Verfügungsgewalt über das Postfach zur mitgeteilten E-Mail-Adresse hat.
 - c) **Zugang von Dokumenten:** Die Dokumente gehen dem Kunden einen Tag nach dem Zeitpunkt zu, in dem sie jeweils in abruf- und speicherbarer Form ihm in seinem Online-Banking zur Verfügung gestellt worden sind und der Kunde gemäß 1.b) über die Zurverfügungstellung der Dokumente benachrichtigt wurde; sie gehen dem Kunden gegebenenfalls zu dem früheren Zeitpunkt zu, in dem der Nutzer die Dokumente abgerufen hat.
 2. **Mitwirkungspflichten des Kunden:** Der Kunde hat die in seinem Online-Banking eingestellten Dokumente regelmäßig und zeitnah abzurufen. Der Kunde hat die Bank weiterhin unverzüglich zu informieren, wenn Dokumente ausbleiben, die er erwartet hat oder die ihm angekündigt worden sind oder sich seine Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse geändert hat.
 3. **Bereitstellung und Aufbewahrung:** Die Bank verpflichtet sich, dem Kunden die Dokumente für die Dauer von mindestens 13 Monaten nach deren Bereitstellung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt, solange der Kunde zum Online-Banking angemeldet ist und die Dokumente nicht gelöscht hat. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die vorhandenen Dokumente einzusehen, auszudrucken oder auf einem eigenen Datenträger zu speichern. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ist die Bank berechtigt, die Dokumente aus dem Online-Banking-Bereich zu entfernen.
 4. **Zugänglichkeit und Unveränderbarkeit der Daten:** Die Bank gewährleistet die Zugänglichkeit der in das Online-Banking eingestellten und dort gespeicherten Dokumente und ermöglicht deren unveränderte Wiedergabe, ohne dass ihr Inhalt durch die Bank oder einen Administrator einseitig geändert werden kann.
 5. **Verzicht auf papierhafte Zustellung:** Mit der Einrichtung des Postfachs verzichtet der Kunde nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der in das Postfach einzustellenden bzw. eingestellten Dokumente. Die Bank kommt ihrer Verpflichtung zur Übermittlung, Unterrichtung oder zu einer anderweitigen Zurverfügungstellung der betreffenden Dokumente durch deren Einstellung in das Postfach nach. Die Bank ist jedoch berechtigt, ihrem Kunden die in das Postfach bereits eingestellten Dokumente ergänzend auf dem Postweg oder in sonstiger Weise zuzusenden, sofern die gesetzlichen Vorgaben dies erforderlich machen, oder die Bank dies auch unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält. Auf Verlangen des Kunden wird die Bank dem Kunden die in das Postfach eingestellten Informationen zusätzlich auf dem postalischen Weg zuzusenden; hierfür sind die in Teil III. VII. 1. ZDRV genannten Entgelte zu entrichten.
 6. **Änderungen:** Die Bank ist berechtigt, das Angebot des elektronischen Postfachs teilweise oder ganz jederzeit einzustellen; eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Angebots des elektronischen Postfachs besteht nicht. Über eine Einstellung wird die Bank rechtzeitig vorab auf dem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. per E-Mail oder SMS) informieren. Die Bank wird dem Kunden neue Dokumente ab dem Zeitpunkt der Einstellung per Postversand oder - soweit gesetzlich zulässig oder auf Wunsch des Kunden - per E-Mail kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Im Übrigen gelten für die Nutzung des Online-Banking ergänzend die "Besonderen Bedingungen für das Online-Banking" gemäß Teil III. Ziffer III. ZDRV.

Datenschutz / Werbeeinwilligung

1. Datenübermittlung an Auskunfteien und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden sowie an die infoscure Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (nachfolgend zusammen „Auskunfteien“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit den Auskunfteien dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Ich entbinde die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunfteien können den Informationsblättern nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz bzw. <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt> eingesehen werden.

2. Einholung von Auskünften

Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses der Bank gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO wird diese Auskünfte über das Bestehen meines/meiner Arbeitsverhältnisse/s sowie über die Höhe meiner Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche bei meinem/meinen Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw. Sozialleistungsverpflichteten einholen, um die von mir in diesem Kreditvertrag getätigten Bonitätsangaben überprüfen zu können. Insoweit entbinde ich die Bank vom Bankgeheimnis.

3. Datenverarbeitung / Werbeeinwilligung

Ihre im Zusammenhang mit der Darlehensanfrage und im Vertragsverlauf anfallenden personenbezogenen Daten (z.B. Identifikationsdaten, Vertragslaufzeit, Ablöse- und Restsalden, Rückzahlungsstatus, gemeldete Schadensdaten im Falle eines etwaig finanzierten Fahrzeugs) werden von der Bank zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet (weitere Details entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“). Soweit zulässig, erfolgt darüber hinaus im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung durch die Bank eine Verarbeitung dieser Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung (im Folgenden beide Zwecke auch „Kundeninformation“).

Werbung bezieht sich auf **Konsumgüter** sowie auf **Bank- und Versicherungsprodukte** (im Folgenden alle „Produkte“), die von dem in diesem Vertrag benannten Kreditvermittler, Unternehmen aus der Bank- und Versicherungsbranche (im Folgenden alle „Kooperationspartner“) oder der Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit typischerweise angeboten bzw. vermittelt werden. Bankprodukte sind u.a. solche aus den Bereichen Leasing, Zahlungsverkehr (z.B. Girokonten), Kreditkarten und Kredite (z.B. Ratenkredite und revolvingende Kredite), sowie Sparen und Anlagen (z.B. Tagesgeld, Fonds, Wertpapierdepot). Versicherungsprodukte sind u. a. Sach- und Lebensversicherungen sowie Assistance-Dienstleistungen. Kooperationspartner sind aus der Bankbranche die Marken und deutschen Gesellschaften der BNP Paribas S.A. Gruppe (insbesondere Consorsbank, DAB BNP Paribas, VON ESSEN Bank GmbH) sowie aus der Versicherungsbranche die Cardif Allgemeine Versicherung und die Cardif Lebensversicherung, beide Zweigniederlassungen für Deutschland der Cardif Assurances Risques Divers S.A. (für weitere Details siehe <http://www.bnpparibas.de/de/bnp-paribas/unsere-gesellschaften>).

Kundeninformation per elektronischer Post für Produkte der Bank:

Der Datenverarbeitung für Zwecke der Kundeninformation per elektronischer Post (z.B. E-Mail, SMS) für eigene ähnliche Produkte der Bank können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Es fallen für den Widerspruch keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen an.

Einwilligung in weitere Kundeninformation durch die Bank:

- Ich willige ein, von der Bank zu den oben genannten Produkten auch per Telefon sowie für Produkte von Kooperationspartnern ergänzend per elektronischer Post Kundeninformationen zu erhalten.

Einwilligung in Datenweitergabe an Kooperationspartner für Kundeninformationszwecke:

- Ich willige ein, dass die Bank die von ihr im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag verarbeiteten personenbezogenen Daten auswählt und an die Kooperationspartner übermittelt und diese Daten von den Kooperationspartnern eigenverantwortlich für die Zwecke der Kundeninformation und Kundenbetreuung über die oben genannten Produkte per Brief, Telefon und elektronischer Post verarbeitet werden. Ich entbinde die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

Die vorstehenden Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Bank oder den Kooperationspartnern widerrufen. Die Verweigerung der Einwilligung, deren Widerruf, oder die Erklärung eines Widerspruchs haben keine Auswirkungen auf das Kreditvertragsverhältnis. Ihren Widerruf bzw. Widerspruch richten Sie bitte an: werbewiderspruch@consorsfinanz.de.

4. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers, Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

5. Datenübermittlung im Konzern für interne Verwaltungszwecke

BNP Paribas S.A. und deren verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses untereinander personenbezogene Daten für interne Verwaltungszwecke übermitteln. Ich entbinde die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger/ Zahlungsempfänger (Bank):	BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
Anschrift der Bank:	Schwanthalerstraße 31, 80336 München
Gläubiger-Identifikationsnummer der Bank:	DE08ZZZ00000011659
Mandatsreferenznummer:	2018070916529R
Mandatsreferenznummer für den Kreditrahmen:	2018070916530R

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Bank mit Unterzeichnung dieses Vertrages, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weise zugleich mein Kreditinstitut an, die von der Bank auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	Michael Scherer
Kreditinstitut:	Sparkasse Aschaffenburg Alzenau
BIC:	BYLADEM1ASA
IBAN:	DE65795500000000870097

Hinweise

Hinweis für den Fall ausbleibender Zahlungen / Verzugszinsen:

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und die Erlangung eines Kredits für Sie erschweren. Für ausbleibende Zahlungen kann Ihnen beim Ratenkredit während des Verzugs der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet werden; dieser beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB). Im Falle des als Kontokorrent geführten Kreditrahmens wird bei Verzug der vereinbarte Sollzins berechnet.

Von dem/den Kreditnehmer/n bestellte Sicherheiten:

- ✓ Lohnabtretung gemäß Teil IV. ("Kreditsicherung") der anliegenden Vertragsbedingungen der Bank.

Bitte beachten Sie ferner die Hinweise und Regelungen zu:

- ✓ den **Kündigungsmöglichkeiten** in Teil I Ziffer 4 und Teil II Ziffer 6
 - ✓ Ihrem **Recht auf vorzeitige Rückzahlung** in Teil I Ziffer 5
 - ✓ Ihrem Recht auf einen **jederzeitigen Tilgungsplan** in Teil I Ziffer 2
 - ✓ der für die Bank zuständigen **Aufsichtsbehörden** in Teil V Ziffer 7
 - ✓ der **außergerichtlichen Streitschlichtung** in Teil V Ziffer 8
 - ✓ den **Besonderen Bedingungen für das Online-Banking** in Teil III. Ziffer III.
- der anliegenden Vertragsbedingungen der Bank.

Vertragserklärungen:

✓Mit meiner Unterschrift erkenne ich den vorstehenden Vertragsinhalt sowie als weiteren Vertragsbestandteil die beigefügten „**Vertragsbedingungen der Consors Finanz**“ an, stimme ich der oben unter „**Datenschutz / Werbeeinwilligung**“ genannten Datenverarbeitung/-nutzung durch die Bank zu und erkläre ich – soweit angekreuzt – die „**Einwilligung in weitere Kundeninformation durch die Bank**“ und die „**Einwilligung in Datenweitergabe an Kooperationspartner für Kundeninformationzwecke**“.

✓Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Übermittlung dieses **Kreditvertrages**, der **Vertragsbedingungen der Consors Finanz**, der **Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite**, der **Erläuterungen gemäß § 491a Abs. 3 BGB**, an meine angegebene E-Mail-Adresse gewünscht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Versendung der vorgenannten Unterlagen per E-Mail **unverschlüsselt** und **nicht kennwortgeschützt** erfolgte.

✓Ich bestätige mit meiner Unterschrift zudem, bei der Kreditaufnahme im **eigenen wirtschaftlichen Interesse** und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln (Hinweis: Eine Kreditaufnahme auf fremde Veranlassung ist für diese Kreditart/en ausgeschlossen.).

_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Kunde 1**Empfangsbestätigung**

Hiermit erkläre(n) ich/wir, ein Exemplar dieses **Kreditvertrages** zur Anfragenummer 52832776, die **Vertragsbedingungen der Consors Finanz**, die **Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite** und die **Erläuterungen gemäß § 491a Abs. 3 BGB**, die **Information nach Artikel 247 § 4 Absatz 3 EGBGB** erhalten zu haben.

_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Kunde 1

Vertragsbedingungen der Consors Finanz (nachfolgend "Bank" genannt)

Allgemeine Informationen

Sie erhalten einen Ratenkredit, der über die Vertragslaufzeit in monatlichen Beträgen zurück-zuzahlen ist, die jeweils einen gleichbleibenden Kosten-, Zins- und Tilgungsanteil enthalten. Die erste bzw. die letzte Darlehensrate kann von den übrigen Darlehensraten betragsmäßig abweichen. Höhe und Fälligkeit der Raten sowie Zahlungsbeginn entnehmen Sie bitte dem Kreditvertrag bzw. der Kreditbestätigung. Über den Kreditrahmen können Sie durch Einsatz der Ihnen zur Verfügung gestellten Zahlungsinstrumente (auf Maestro- oder MasterCard-Basis, im Folgenden auch „Karte“ genannt), nach Maßgabe der folgenden Bedingungen verfügen. Hierfür gelten die folgenden Vereinbarungen zwischen der Bank und Ihnen (nachfolgend Kreditnehmer bzw. Kunde bzw. Kontoinhaber genannt; bei mehreren Kreditnehmern gilt sinngemäß die Mehrzahl):

Teil I. Vertragsbedingungen Ratenkredit

1. Vertragsabschluss und Kreditauszahlung

- a) Dieser Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank. Die Bank wird den Kunden unverzüglich nach Kreditentscheidung informieren.
- b) Die Auszahlung des Nettokreditbetrages erfolgt an das Handelsunternehmen, über welches der Kunde den Kredit beantragt, zur Bezahlung der Ware, deren Finanzierung der Kredit dient.

2. Tilgungsplan

Der Kunde kann jederzeit einen kostenlosen Tilgungsplan anfordern.

3. Kreditrückzahlung

Fällige Ratenzahlungen werden mittels SEPA-Basislastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder dieses widerrufen wurde, sind fällige Zahlungen durch Überweisung auf das in der Kreditbestätigung mitgeteilte Kreditkonto (=Kundennummer) zu leisten (BLZ: 700 203 00/ BIC:WKVBDEM1XXX). Fälligkeit und Höhe der Raten sind dem Ratenplan in der Kreditbestätigung zu entnehmen. Lastschriften, die trotz erteilter Ermächtigung nicht eingelöst werden, werden bis einschließlich zum Fälligkeitstermin der nächsten Rate innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Mitteilung der Nichteinlösung erneut eingezogen. Dies gilt auch für den Fall, dass die erneut eingezogene Rate wiederum nicht eingelöst wird. In allen anderen Fällen werden Lastschriften drei Bankarbeitstage vor Einzug angekündigt.

4. Kündigungsmöglichkeiten

- a) **Für den Kreditnehmer:** Der Kreditnehmer kann aufgrund der vereinbarten festen Laufzeit nicht ordentlich kündigen. Es besteht aber die Möglichkeit zur vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Kredits (s. Ziffer 5.).
- b) **Für die Bank:** Die Bank kann
 - i) den Kreditvertrag außerordentlich kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird;
 - ii) wegen Zahlungsverzugs des Kreditnehmers den Kreditvertrag außerordentlich kündigen, wenn
 - der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrages von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 %, des Nennbetrages in Verzug ist und
 - die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie nach Ablauf der gesetzten Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Bank wird dem Kreditnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung anbieten.
- c) **Für beide Parteien:** Im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses besteht für beide Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§§ 313, 314 BGB).

5. Vorzeitige Kreditrückzahlung

Der Kunde kann den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. In diesem Fall werden anteilige Zinsen in entsprechender Anwendung von § 501 BGB vergütet.

Teil II. Vertragsbedingungen Kreditrahmen

1. Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

- a) Dieser Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank. Die Bank wird den Kunden unverzüglich nach Kreditentscheidung informieren.
- b) Dem Kunden wird von der Bank ein Kreditrahmen nach Maßgabe von Ziffer 2. a. eingeräumt, für den ein laufendes Konto (Kreditkonto) geführt wird.
- c) Im Falle einer Erstverfügung durch Zahlungsanweisung erfolgt die Auszahlung des Nettokreditbetrages in Höhe der Erstverfügung an das Handelsunternehmen, über welches der Kunde den Kredit beantragt, zur Bezahlung der Ware, deren Finanzierung die Erstverfügung dient. Der Kreditrahmen kann nach Maßgabe von Teil III. (Zahlungsdienstleistungsvertrag) im Übrigen wie folgt in Anspruch genommen werden:
 - i) **Einsatz der Karte** an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen die durch das auf der Karte abgebildete Akzeptanz-

symbol gekennzeichnet sind, an in- und ausländischen Geldautomaten bis zu einem Betrag von maximal 1100 € je Kalendertag sowie zu einem Betrag von maximal 2500 € je Kalenderwoche (Mo. bis So.) für Verfügungen;

- ii) **Eingabe der Daten der Karte bei Zahlungen im Internet;**
- iii) **Einzelüberweisungen im Inland, d.h.** Beauftragung der Bank durch eine Überweisung: Geldbeträge innerhalb Deutschlands bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln; Daueraufträge sind nicht möglich;
- iv) **Gestattung von SEPA-Basislastschriften** (nachfolgend: „SEPA-LV“): Mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren kann der Kunde über die Bank an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums bewirken, indem der Zahlungsempfänger und sein Zahlungsdienstleister das SEPA-Basislastschrift-Verfahren nutzen und der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt; jeweils zu Lasten des Kreditrahmens und bis zu dessen eingeräumter Höhe. Verfügungen, die den Kreditrahmen überschreiten, kann die Bank ablehnen.

2. Kreditgewährung/Kreditgrenzen, Gesamtbetrag

- a) Der Kreditrahmen bestimmt die Grenze, bis zu welcher die Inanspruchnahme des Kredites als vertragsgemäß gilt. Eine Überschreitung des Kreditrahmens wird in Höhe des den Kreditrahmen übersteigenden Betrages als geduldete Kontoüberziehung behandelt.
- b) Im Sinne eines Leistungsbestimmungsrechtes gem. §§ 315 ff BGB kann die Bank den Kreditrahmen senken oder - ggfs. schrittweise - bis zu einem Höchstlimit von 20.000,00 € erhöhen; eine Senkung wird die Bank unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Belange des Kunden nur vornehmen, wenn sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Kunden gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss verschlechtert haben. Im Falle einer Erhöhung auf max. 20.000 € beträgt der Gesamtbetrag 21.644,60 €. Änderung des Kreditrahmens lassen die übrigen Vereinbarungen unberührt.
- c) Der Berechnung des Gesamtbetrages liegen dieselben Annahmen zugrunde wie der Berechnung des effektiven Jahreszinses (siehe Ziffer 4. a.).

3. Kontoführung/Rechnungsabschluss

- a) Das Kreditkonto wird ausschließlich debitorisch als Kontokorrentkonto mit **monatlichem** Rechnungsabschluss (gem. Buchstabe c.) geführt. Das Kreditkonto ist kein Zahlungskonto im Sinne des § 2 Abs. 8 ZKG. Daher sind Zahlungen des Kunden oder Dritter auf das Kreditkonto, die nicht dem Zweck der Tilgung des Kredits dienen oder die über die Tilgung des Kredits hinausgehen, nicht erlaubt.
- b) Der Rechnungsabschluss inkl. der Zinsberechnung erfolgt taggenau nach dem jeweiligen Kontostand nachträglich am 20. des Monats (falls dieser auf einen Feiertag oder auf ein Wochenende (Sa/So) fällt: am vorherigen Werktag). Der Rechnungsabschluss erfolgt in elektronischer Form und wird dem Kunden im Online-Banking zur Verfügung gestellt (siehe Teil III Ziffer III). Der Kunde erhält keine papierhaften Rechnungsabschlüsse, sofern er dies nicht ausdrücklich bei der Bank beantragt hat. Für den Versand von Rechnungsabschlüssen in Papierform ist das in Teil III Ziffer VII. 1. genannte Entgelt zu entrichten.
- c) Der Kunde erhält keinen Rechnungsabschluss, wenn der Kontostand zu Beginn und Ende des Monats jeweils 0,00 EUR beträgt und während des Monats keine Kontobewegungen stattgefunden haben.
- d) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben, für Lastschriften gilt Teil III.VI.8.. Macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.
- e) **Sollzinsreduzierte Verfügungen**
Die Bank kann dem Kreditnehmer im eigenen Ermessen mitteilen, dass auf zukünftige Verfügungen mittels Karte bei dem in diesem Kreditvertrag bezeichneten Kreditvermittler zeitlich befristet ein auf bis zu 0,00 % reduzierter Sollzinssatz Anwendung findet. Die Mitteilung erfolgt ausschließlich in Textform in dem Bereich, in dem die Rechnungsabschlüsse in Textform abgerufen werden können (siehe Ziffer III der Vertragsbedingungen). Soweit sollzinsreduzierte Verfügungen ausnahmsweise auch bei Verfügungen mittels Karte bei anderen Akzeptanzstellen möglich sein sollen, wird dies dem Kreditnehmer ebenfalls in Textform mitgeteilt.

Soweit bestimmte Verfügungen zu Lasten des Kreditrahmens nach Maßgabe dieses Vertrages oder aufgrund Mitteilung der Bank befristet sollzinsreduziert sind, wird der im Vertrag ausgewiesene, außerhalb der sollzinsreduzierten Periode anzuwendende Sollzinssatz ab dem 1. des Monats berechnet, der auf das Ende des Monats folgt, in dem die Sollzinsreduzierung endet. Zahlungen des Kreditnehmers werden im Übrigen immer erst auf verzinste Verfügungen des Kunden angerechnet, bei unterschiedlichen Zinssätzen zuerst auf die höher verzinsten; eine Tilgung sollzinsfreier Umsätze findet statt, wenn keine verzinste Verfügungen mehr vorhanden sind.

4. Effektiver Jahreszins, Zinsanpassung

- a) Der Berechnung des effektiven Jahreszinses liegt nach Maßgabe der Preisangabenverordnung die Annahme zugrunde, dass:
 - der gesamte Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wurde;
 - der gesamte Kredit zu den höchsten Kosten und zum höchsten Sollzinssatz in Anspruch genommen wurde;
 - der Kredit ab der ersten Inanspruchnahme für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt wird und dass mit der letzten Zahlung des Verbrauchers der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstige Kosten ausgeglichen sind;
 - der verzinste Kreditbetrag in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat

nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme zurückgezahlt wird. Nicht eingerechnet sind die Kosten einer etwaigen freiwilligen Restschuldersicherung, die mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss berechnet und belastet werden.

- b) **Anpassungen des Sollzinssatzes:** Der Sollzinssatz ist während der Vertragslaufzeit veränderlich. Anpassungen des Sollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR Dreimonatsgeld („Referenzzinssatz“), unter Beachtung folgender Maßgaben:

Eine Überprüfung des Sollzinssatzes findet zum Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres statt („Anpassungsstichtag“).

Die erste Überprüfung findet zum Ablauf des Kalendervierteljahres statt, das auf das Kalendervierteljahr folgt, in dem der Kreditvertrag abgeschlossen worden ist. Ausgangsreferenzzinssatz für den Zinsvergleich bei der ersten Sollzinssatzanpassung ist der Referenzzinssatz, der für den Monat veröffentlicht wird in dem der Kreditvertrag abgeschlossen worden ist. Die Anpassung des Sollzinssatzes bestimmt sich nach der Differenz in Prozentpunkten zwischen dem Ausgangsreferenzzinssatz und dem für den Anpassungsstichtag veröffentlichten Referenzzinssatz. Eine Anpassung des Sollzinssatzes findet nur statt, wenn die Differenz mehr als 0,25 Prozentpunkte beträgt („Anpassungsschwelle“). Ist die Differenz negativ, ermäßigt sich der zuletzt geltende Sollzinssatz entsprechend. Ist die Differenz positiv, erhöht sich der zuletzt geltende Sollzinssatz entsprechend. Anpassungen werden am ersten Tag nach dem Rechnungsabschluss gemäß Ziffer 3. b) wirksam, der auf den für die Anpassung maßgeblichen Anpassungsstichtag folgt, also am Tag nach den Rechnungsabschlüssen im April, Juli, Oktober und/oder Januar.

Entsprechendes gilt für nachfolgende Sollzinssatzanpassungen mit der Maßgabe, dass als Ausgangsreferenzzinssatz jeweils der Referenzzinssatz der letzten Sollzinssatzanpassung verwendet wird.

Sollzinssatzanpassungen werden ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Kunden automatisch wirksam. Die Bank wird den Kunden über den angepassten Sollzinssatz in seinem Online-Banking-Bereich unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch auf dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Beim Zinssatz für EURIBOR Dreimonatsgeld handelt es sich um einen Zinssatz, zu dem sich die Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Beim Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR Dreimonatsgeld handelt es sich um den Zinssatz, der als Durchschnittssatz für einen bestimmten Kalendermonat ermittelt wird.

Der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR Dreimonatsgeld wird in der monatlichen amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlicht. Der Kunde kann die Höhe des Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR Dreimonatsgeld jederzeit in öffentlich zugänglichen Medien, z.B. über die Webseite der Deutsche Bundesbank (www.bundesbank.de) abfragen oder in den Geschäftsräumen der Bank einsehen.

Soweit der Zinssatz für EURIBOR Dreimonatsgeld nach Art. 29 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 verwendet werden („Referenzwert-VO“), nicht mehr als Referenzzinssatz verwendet werden darf, gilt als Referenzzinssatz der im Register nach Art. 36 der Referenzwert-VO auf der Webseite der European Securities and Markets Authority (www.esma.europa.eu) veröffentlichte Referenzwert, der den Zinsschwankungen des EURIBOR Dreimonatsgeld am ehesten entspricht (Folge-Referenzzinssatz); gleiches gilt jeweils für Folge-Referenzzinssätze, die ihrerseits nach der Referenzwert-VO nicht mehr verwendet werden dürfen. Die Bank wird den Kunden jeweils in seinem Online-Banking-Bereich unverzüglich über eine Änderung des Referenz- bzw. Folgereferenzzinssatzes unterrichten.

5. Kreditrückzahlung

- a) Sobald der Kredit in Anspruch genommen wurde, sind monatliche Ratenzahlungen zu leisten, deren Höhe bemisst sich mit 2,5% des höchsten jeweils nach dem letzten vollständigen Ausgleich des Kontos erreichten und auf volle 100,- € gerundeten Sollsaldos. Die Rate beträgt mindestens 9,- €. Dem Kunden stehen höhere Zahlungen frei. Die Raten sind je nach Vereinbarung jeweils entweder am 1. oder 15. des Monats fällig.
- b) Überschreitet der Kunde den Kreditrahmen (Ziffer 2. a.), ist der über dem Kreditrahmen liegende Mehrbetrag sofort auszugleichen.
- c) Fällige Ratenzahlungen werden mittels SEPA-Basislastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder dieses widerrufen wurde, sind fällige Zahlungen durch Überweisung auf das in der Kreditbestätigung mitgeteilte Kreditkonto (=Kundennummer) zu leisten (BLZ: 700 203 00/ BIC:WKVBDEM1XXX). Lastschriften werden dem Kunden drei Bankarbeitstage vor Einzug angekündigt. Die Höhe der jeweiligen Rate ist dem monatlichen Rechnungsabschluss zu entnehmen, der dem Kunden mindestens drei Bankarbeitstage vor Einzug zugeht. Lastschriften, die trotz erteilter Ermächtigung nicht eingelöst werden, werden bis einschließlich zum Fälligkeitstermin der nächsten Rate innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Mitteilung der Nichteinlösung erneut eingezogen. Dies gilt auch für den Fall, dass die erneut eingezogene Rate wiederum nicht eingelöst wird. In allen anderen Fällen werden Lastschriften drei Bankarbeitstage vor Einzug angekündigt.

6. Kündigungsrechte

- a) Der Kunde kann den Vertrag über den Kreditrahmen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Das Kündigungsrecht kann von Gesamtschuldner nur mit Wirkung für alle Gesamtschuldner ausgeübt werden.
- b) Die Bank kann den Vertrag über den Kreditrahmen jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten **ordentlich** kündigen, wird jedoch bei der Ausübung des Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.
- c) Im Übrigen gelten die **außerordentlichen** Kündigungsrechte gem. Teil I Ziffer 4. b. und c. entsprechend.

7. Folgen der Kündigung

Mit Beendigung des Vertrags über den Kreditrahmen ist die bestehende Schuld zur sofortigen Rückzahlung fällig. Zahlt der Kunde den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden seiner Kündigung zurück, verliert er nur das Recht, den Kreditrahmen weiter

zu nutzen, nicht jedoch sein Recht, die bestehende Schuld weiterhin in Raten nach Maßgabe der Ziffer 5. zurückzuzahlen. Der Kunde bleibt dann verpflichtet, die vereinbarten monatlichen Raten nach Maßgabe der Ziffer 5. bis zur vollständigen Tilgung zu zahlen. Höhere Zahlungen stehen dem Kunden frei. Die monatlichen Abrechnungen (Ziffer 3. b.) können entfallen, der Kunde hat aber jederzeit Anspruch auf einen kostenlosen Tilgungsplan.

8. Kartenfunktion Einmalzahlung

Nach Angebot der Bank kann der Kunde Verfügungen mit der Karte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen tätigen (Kartenfunktion Einmalzahlung).

- Die Kartenfunktion Einmalzahlung kann der Kunde über seinen Online-Banking-Bereich (Teil III. Ziff. III.) wählen.
- In der Kartenfunktion Einmalzahlung können mittels Einsatzes der Karte Verfügungen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen vorgenommen werden (Einmalzahlungs-Verfügungen). Andere Verfügungen (z.B. Abhebungen an Geldautomaten und Überweisungen auf das Referenzkonto des Kunden) gelten nicht als Einmalzahlungs-Verfügungen; für diese gelten die Konditionen für die Kartenfunktion Ratenzahlung.
- Innerhalb eines Quartals vorgenommene Einmalzahlungs-Verfügungen sind je nach Vereinbarung jeweils am 1. oder 15. des auf das Quartalsende folgenden Monats mittels SEPA-Basislastschrift, im Falle der Überweisung durch den Kunden am letzten Geschäftstag (siehe Teil III. Ziff. II. 1.) vor dem Tag der SEPA-Basislastschrift, zur vollständigen Rückzahlung fällig. Einmalzahlungs-Verfügungen, die in den Monaten März, Juni, September und/oder Dezember nach dem jeweiligen Rechnungsabschluss dieser Monate bis zum jeweiligen Monatsende getätigt werden, sind erst im übernächsten Quartal nach Maßgabe von S. 1 zur Rückzahlung fällig.
- Die Kartenfunktionen kann der Kunde umstellen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Mitteilung der Bank nutzen (Wechsel).
 - Wechsel auf die Ratenzahlung: Künftige Verfügungen und der zum Zeitpunkt des Wechsels bestehende Saldo sind gemäß den Konditionen für die Kartenfunktion Ratenzahlung zurückzuzahlen.
 - Wechsel auf die Einmalzahlung: Für künftige Einmalzahlungs-Verfügungen gelten die Konditionen für die Kartenfunktion Einmalzahlung; für den zum Zeitpunkt des Wechsels in der Ratenzahlung bestehenden Saldo gelten weiterhin die Konditionen für die Kartenfunktion Ratenzahlung.
- Mit Ablauf des Fälligkeitstages noch nicht zurückgezahlte Einmalzahlungs-Verfügungen sind ab dem in Buchst. c) genannten Fälligkeitstag verzinslich in der Kartenfunktion Ratenzahlung zu den dort genannten Konditionen zurückzuführen; gleichzeitig erfolgt automatisch ein Wechsel auf die Kartenfunktion Ratenzahlung für künftige Verfügungen.
- Die Bank hat das Recht, die Kartenfunktion Einmalzahlung jederzeit nach einer Vorankündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende ohne Zustimmung des Kunden für das Folgequartal einzustellen; hiernach können Verfügungen nur noch in der Kartenfunktion Ratenzahlung vorgenommen werden. Die Mitteilung erfolgt in Textform im Online-Banking-Bereich des Kunden.

Teil III. Bedingungen für Zahlungsdienste (Zahlungsdiensterahmenvertrag)

Die Bedingungen gelten für die Ausführung von Zahlungsdiensten der Bank als Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden als Zahler.

I. Autorisierung und Widerruf von Zahlungsaufträgen

Der Kunde erteilt seine Zustimmung (Autorisierung) zur Belastung des ihm von der Bank eingeräumten Kreditrahmens (Zahlungsauftrag) wie folgt:

- Einsatz der Karte:** Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

Online-Bezahlvorgänge müssen ggf. über das MasterCard® SecureCode- Verfahren freigegeben werden, wenn es vom Handel angeboten wird. Die Autorisierung erfolgt ggf. mittels des hierzu für das MasterCard® SecureCode- Verfahren zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmals, der mobilen TAN (mTAN). Hierbei wird an das Mobiltelefon des Karteninhabers nach Eingabe der Auftragsdaten eine SMS mit einer vorgangsbezogenen mTAN gesendet. Die Transaktion muss anschließend mit dieser mTAN bestätigt werden.

- Erteilung eines Überweisungsauftrags an die Bank (nur Inlandsüberweisungen):** In diesem Fall kann der Kunde den Zahlungseingang mit Zugang des Auftrags bei der Bank bzw. mit Erreichen eines etwaig abweichenden Ausführungstermins nicht mehr widerrufen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag nach Satz 1 nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.
- Gestattung von Belastungsbuchungen nach Maßgabe des SEPA-Basislastschriftverfahrens** (im Folgenden: "SEPA-LV" oder "Lastschrift(en)"). Der Widerruf eines solchen Zahlungsauftrags richtet sich nach Ziffer VI. 8..

II. Allgemeine Regeln für Zahlungsdienste

1. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Samstagen und des 24. und 31. Dezembers. Für **Bargeldauszahlungen** ist jeder Tag Geschäftstag.

2. Verfügungsgrenzen

Der Kunde darf Zahlungsaufträge nur innerhalb des ihm eingeräumten Kreditrahmens oder im Rahmen eines etwaigen Kontoguthabens erteilen. Auch wenn der Kunde den Kreditrahmen bei seinen Zahlungsaufträgen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Ausführung des Zahlungsauftrages entstehen. Wird durch die Buchung des Betrages aus einem Zahlungsvorgang und/oder der Entgelte auf dem Konto der eingeräumte Kreditrahmen überschritten, hat die Ausführung des Zahlungsvorgangs nicht die Erhöhung des zuvor eingeräumten Kreditrahmens zur Folge.

3. Ablehnung von Zahlungsaufträgen

- Die Bank ist berechtigt, die Ausführung von Zahlungsaufträgen insgesamt abzulehnen, wenn
- der Zahlungsauftrag nicht gemäß Ziffer I. autorisiert wurde,
 - die Verfügungsgrenzen gemäß Ziffer II.2. nicht eingehalten wurden,
 - die Karte des Kunden gemäß Ziffer IV.3. gesperrt ist bzw. die Voraussetzungen für eine Sperrung der Karte vorliegen,
 - der Kunde entgegen Teil V Ziffer 6. Änderungen seiner Anschrift nicht unaufgefordert mitgeteilt hat,
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Der Kunde wird unverzüglich gemäß Ziffer 4. a. über die Nichtausführung eines Zahlungsauftrags unterrichtet. Soweit möglich, wird die Bank die Gründe für die Nichtausführung und eventuelle Abhilfemöglichkeiten benennen.

4. Information über die Ausführung von Zahlungsvorgängen

- Die Information über die Ausführung von Zahlungsvorgängen erteilt die Bank mit dem monatlichen Kontoauszug (Rechnungsabschluss), den der Kunde nach Maßgabe der Vertragsbedingungen Kreditrahmen erhält.
- Der Kunde hat seine Kontoauszüge und sonstigen Abrechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen und etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses nach Maßgabe von Ziffer 3. der Vertragsbedingungen Kreditrahmen geltend zu machen.

5. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden und der Bank

- Erstattung bei einem nicht autorisierten Zahlungsauftrag:** Die Bank hat gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen im Rahmen der Ausführung eines Zahlungsauftrages gemäß Ziffer I. soweit die Zahlung nicht autorisiert ist oder eine autorisierte Zahlung nicht erfolgt, fehlerhaft oder verspätet ausgeführt wurde. In diesem Fall erstattet die Bank unverzüglich den Zahlungsbetrag in dem Umfang, in dem die Zahlung nicht autorisiert oder im Falle einer autorisierten Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft ausgeführt war. Die Bank bringt dann das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den fehlerhaften Zahlungsvorgang befunden hätte.

Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus den Sätzen 2 und 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde eine Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 5 die Bank.

Im Falle einer verspäteten Ausführung einer Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

Der Kunde kann darüber hinaus die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen von der Bank verlangen, die die Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat.

- Schadensersatz wegen Pflichtverletzung:** Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Bank einen etwaigen Schaden ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Zahlungsdienstnutzer vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

- Haftungsbeschränkung:** Die Haftung für schuldhaft nicht oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungsaufträge ist auf 12.500,- EUR begrenzt. Dies gilt nicht für nicht autorisierte Zahlungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank, für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden.

- Ausschluss von Ansprüchen:** Ansprüche und Einwendungen des Kunden gegen die Bank nach den vorstehenden Buchstaben in folgenden Fällen sind ausgeschlossen:

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Zahlung wurde in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde jedoch von der Bank verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger des Zahlungsbetrags einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunkts berechnet die Bank das in Ziffer VII. 1. ausgewiesene Entgelt für Nachforschungen.

- Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung unterrichtet hat. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur,

wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung im Rechnungsabschluss unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich.

- Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

- Anzeige des Ausbleibens von Mitteilungen (insbesondere von Kontoauszügen):** Falls dem Kunden Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen.
- Anzeige nicht autorisierter Verfügungen:** Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters. Die Unterrichtung kann unter der in Ziffer IV. d) genannten Nummer erfolgen. In Fällen missbräuchlicher Verfügungen durch Dritte hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

7. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, auf dem Kreditkonto des Kunden einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und der Kunde auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat. Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

III. Besondere Bedingungen für das Online-Banking

- Leistungsangebot und Voraussetzungen zu Nutzung des Online-Banking:** Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können sie Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen. Sie sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG) und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Abs. 34 ZAG zu nutzen. **Der Kunde benötigt für die Nutzung des Online-Banking die von der Bank bereit gestellten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als berechtigte Person auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Statt eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals kann auch ein biometrisches Merkmal des Kunden zum Zwecke der Authentifizierung beziehungsweise Autorisierung vereinbart werden**

- Personalisierte Sicherheitsmerkmale,** die auch alphanumerisch sein können, sind personalisierte Merkmale, die die Bank dem Teilnehmer zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellt. Diese sind nach Angebot der Bank beispielsweise die persönliche Identifikationsnummer für das Online-Banking (OLB-PIN), einmal verwendbare Transaktionsnummern (TAN) oder, der Nutzungscode für die elektronische Signatur.
- Authentifizierungsinstrumente** sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, die nach Angebot der Bank vom Kunden zur Erteilung eines Online-Banking-Auftrags verwendet werden können. Insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente kann das Personalisierte Sicherheitsmerkmal dem Kunden zur Verfügung gestellt werden: OLB-PIN-Brief; Liste mit einmal verwendbaren TAN; mittels eines TAN-Generator, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN ist; Online-Banking-App auf einem mobilen Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon) zum Empfang oder Erzeugung von TAN; mobiles Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS (mobileTAN); Chipkarte mit Signaturfunktion oder ein sonstiges Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.

- Zugang zum Online-Banking:** Der Kunde erhält Zugang zum Online-Banking, wenn er die Kontonummer oder seine individuelle Teilnehmerkennung und seine OLB-PIN oder elektronische Signatur übermittelt oder sein biometrisches Merkmal eingesetzt hat (Zugangsdaten), die Prüfung dieser Daten eine Zugangsberechtigung des Kunden ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt (siehe 3. c) und d)). Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann der Kunde damit Inlandseinzelüberweisungen zu Lasten des Kreditrahmens vornehmen und Dokumente abrufen (siehe 4.). Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Kunde Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zugangskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordert.

3. Sorgfaltspflichten:

- Der Kunde ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (zum Beispiel Internetadresse) herzustellen. Zur Auslösung eines Zahlungsauftrags und zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto kann der Kunde die technische Verbindung zum Online-Banking auch über einen Zahlungsauslösedienst beziehungsweise einen Kontoinformationsdienst herstellen.
- Der Kunde hat die Zugangsdaten und seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten, dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter unberechtigt Kenntnis von diesen erlangt, diese Dritten nicht unberechtigt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden sowie vor dem Zugriff Dritter sicher zu verwahren sowie sein Authentifizierungsinstrument vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren. Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der personalisierten Sicherheitsmerkmale gilt nicht, wenn der Kunde diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst bzw. Kontoinformationsdienst übermittelt. Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal (zum Beispiel OLB-PIN) darf insbesondere nicht per E-Mail weitergegeben werden oder zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden. Beim mobileTAN-Verfahren darf das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (zum Beispiel Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden.
- Hat der Kunde den Verdacht, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinen Zugangsdaten erlangt hat, ist unverzüglich eine Sperranzeige an die Bank zu erstatten. In diesem Fall sperrt die Bank den Online-Banking-Zugang für den Kunden oder sein Authentifizierungsinstrument.

- d) Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Kunden auch sperren, wenn sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht. Wurde die OLB-PIN dreimal in Folge falsch eingegeben, sperrt die Bank ebenfalls den Zugang zum Online-Banking. Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung postalisch oder auf dem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. per E-Mail oder SMS) unterrichten. Die Sperrung wird aufgehoben, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind.
4. **Änderungen:** Die Bank ist berechtigt, das Angebot des Online-Banking teilweise oder ganz jederzeit einzustellen; eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Angebots des Online-Banking besteht nicht. Über eine Einstellung wird die Bank rechtzeitig vorab auf dem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. per E-Mail oder SMS) informieren.

IV. Besondere Regeln für die Nutzung der Karte

1. Allgemeine Regelungen

- a) **Beschreibung der Karte:** Die Karte gilt für das auf ihr angegebene Konto und wird auf den Namen des Kontoinhabers (Kreditnehmer 1) ausgestellt. Im Übrigen bleibt die Karte Eigentum der Bank und ist nicht übertragbar. Sie ist ein Zahlungsinstrument und enthält neben der Kartennummer und dem Gültigkeitsdatum eine dreistellige Prüfziffer als Sicherheitsmerkmal, die gegebenenfalls zur Veranlassung von Zahlungsaufträgen benötigt wird. Sie kann für Transaktionen, bei denen die Zahlung per Kreditkarte möglich ist, zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an automatisierten Kassen mittels Eingabe einer PIN (kontaktlos ohne PIN bis zu 25 EUR soweit an den automatisierten Kassen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe einer PIN verlangt wird) und zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten genutzt werden.
- b) **Persönliche Geheimzahl (PIN):** Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden. Die Karte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.
- c) **Rückgabe der Karte:** Mit Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Karte ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z.B. durch Kündigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die Bank zurückzugeben.

2. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) **Unterschrift:** Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.
- b) **Sorgfältige Aufbewahrung der Karte:** Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um Abhandenkommen und Missbrauch zu verhindern. Die Karte darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, da sie missbräuchlich eingesetzt werden kann.
- c) **Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN):** Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, zu Lasten des auf der Karte angegebenen Kontos Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben).
- d) **Unterrichtungs- und Anzeigepflichten:** Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN fest, so ist die Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). **Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon 02 03/34 69 54 02 (kostenpflichtig) oder 116 116 (kostenfreier Notdienst) und aus dem Inland und +49 116 116 oder +4930-4050 4050 aus dem Ausland) abgeben.** In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name der Bank und die IBAN angegeben werden. Der Zentrale Sperrannahmedienst sperrt alle für das betreffende Konto ausgegebenen Karten für die weitere Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen. Zur Beschränkung der Sperre auf die abhanden gekommene Karte muss sich der Karteninhaber mit der Bank in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind, wird die Bank die Karte entsperren. Der Kunde kann sein Aufhebungsverlangen während der Geschäftszeiten der Bank auch unter der Rufnummer **02 03/34 69 54 02** an die Bank richten.
- e) Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die Bank dem Karteninhaber das in Ziffer VII.1. genannte Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.
- f) **Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem MasterCard® SecureCode™-Verfahren:** Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) oder dem Personalisierten Sicherheitsmerkmal für das MasterCard SecureCode-Verfahren erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt beziehungsweise die MasterCard-Nummer und das Personalisierte Sicherheitsmerkmal kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben oder Online-Bezahlvorgänge auszulösen). Bei der Nutzung des mTAN Verfahrens hat der Karteninhaber sein Mobiltelefon mittels einer Tastensperre (PIN-Sperre) zu schützen.

3. Sperrung und Einziehung der Karte

Die Bank darf die Karte sperren und ihren Einsatz (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht,
- ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen kann.

4. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf EUR lauten, wird das Konto gleichwohl in EUR belastet. Die Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen wird im Inland von der Stelle vorgenommen, die den Vorgang vom Ausland zur weiteren Bearbeitung erhält. Dabei legt sie den Devisenbriefkurs des dem Eingang vorangegangenen Börsentags zugrunde. Die Bank gibt dem Kontoinhaber mit dem Kontoauszug den Eingangstag und den Umrechnungskurs bekannt.

5. Haftung

- a) **Haftung des Kunden bis zur Sperranzeige:** Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Zahlungs- oder Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungs- oder Authentifizierungsinstruments, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft. Der Kontoinhaber haftet hierfür nicht, wenn
- es dem Karteninhaber nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken, oder
 - der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Kunde
- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments (z.B. Online-Banking-App) oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals (z.B. PIN, TAN, mTAN) der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal (z.B. PIN, TAN, mTAN) ungesichert elektronisch gespeichert oder einer anderen Person nicht geheim gehalten hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde, das Personalisierte Sicherheitsmerkmal per E-Mail weitergegeben hat oder dieses auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat oder
 - er den Verlust, oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat, er die persönliche Geheimzahl auf der physischen Karte vermerkt oder zusammen mit der physischen Karte verwahrt hat (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Kunden mitgeteilt wurde), oder er die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.
- b) **Haftung des Kunden ab Sperranzeige:** Für nach Abgabe der Sperranzeige entstehende Schäden aus nicht autorisierten Verfügungen übernimmt die Bank die Haftung. Dies gilt nicht, sofern der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
- c) Eine Haftung des Kunden für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Kreditrahmen (Ziffer II.2.) gilt, verursacht werden, beschränkt sich in jedem Fall auf den für die Karte geltenden Kreditrahmen. Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach a) und b) verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte. Hat die Bank bei Einsatz der Karte für Zahlungen im Internet eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Abs. 24 ZAG nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich die Haftung des Karteninhabers und der Bank abweichend von a) und b) nach den Bestimmungen des § 675v Absatz 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, zum Beispiel PIN), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, zum Beispiel Kreditkarte) oder Inhärenz (etwas, das der Karteninhaber ist, zum Beispiel Fingerabdruck).

6. Geldautomaten-Service, bargeldloses Bezahlen an automatisierten Kassen im Mastercard-System mit PIN und Transaktionen, bei denen die Zahlung per Kreditkarte möglich ist

- Verfügungen an in- und ausländischen Geldautomaten, unterliegen in Ergänzung zu Ziffer II.2. bestimmten Nutzungsgrenzen, bei deren Überschreitung die jeweilige Verfügung unabhängig von der verfügbaren Höhe des Kreditrahmens wird. Es gilt eine Nutzungsgrenze
 - von max. 1.100,- EUR je Kalendertag für Verfügungen an in- und ausländischen Geldautomaten sowie
 - von max. 2.500,- EUR je Kalenderwoche (Mo.-So.) für Verfügungen an in- und ausländischen Geldautomaten.

Im Übrigen darf der Karteninhaber den Kreditrahmen nur nach Maßgabe von Ziffer II.2. in Anspruch nehmen.

- Fehlende Eingabe der Geheimzahl (PIN):** Die Karte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der Bank in Verbindung setzen.
- Zahlungsverpflichtung der Bank; Reklamationen:** Die Bank hat sich gegenüber den Betreibern von Geldautomaten und automatisierten Kassen vertraglich verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen Karte verfügt

wurde, an die Betreiber zu vergüten. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen, bei dem bargeldlos an einer automatisierten Kasse bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen.

V. Besondere Regeln für Überweisungen innerhalb Deutschlands

1. Merkmale des Zahlungsdienstes

Der Kunde kann die Bank beauftragen, innerhalb Deutschlands durch eine Einzelüberweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Die Bank führt Überweisungsaufträge anhand der vom Kunden in Textform angegebenen Kundenkennung IBAN (Internationale Bankkontonummer) durch, sofern der Zahlungsauftrag nicht mit dem Abschluss des Vertrages über den Kreditrahmen im Kreditvertrag selbst erteilt wurde.

2. Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

- Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen: Name des Zahlungsempfängers, IBAN des Zahlungsempfängers, Betrag, Name des Kunden, IBAN des Kunden
- Sofern Zahlungsempfänger der Kunde selbst ist und die Bankverbindung des Zahlungsempfängers mit dem bei der Bank hinterlegten Referenzkonto des Kunden übereinstimmt, nimmt die Bank Überweisungsaufträge auch fermündlich (CashCall) oder elektronisch (CashClick) entgegen. Beim CashCall ist lediglich der Betrag für den Zahlungsauftrag anzugeben, beim CashClick wird der Überweisungsauftrag über das Online Banking-Portal der Bank erteilt.
- Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der Bank vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking-PIN/TAN). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.
- Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrages an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 ZAG zu nutzen, es sei denn, das Zahlungskonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.

3. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge gelten als am Tag ihres Eingangs bei der Bank zugegangen, sofern sie innerhalb der Annahmefrist bei der Bank eingehen. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst erteilt wird. Die Annahmefrist endet bei:

- beleghaften und fermündlichen Aufträgen: um 15 Uhr an Geschäftstagen der Bank;
- beleglosen Aufträgen (per Online-Banking): um 16 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

4. Ausführungsfristen (Überweisungsaufträge in Euro)

Die Bank hat sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- beleghafte und fermündliche Überweisungsaufträge: max. 2 Geschäftstage ab Zugang des Auftrags
- beleglose Überweisungsaufträge (per Online-Banking): max. 1 Geschäftstag ab Zugang des Auftrags.

VI. Besondere Regeln für Lastschriften

1. Allgemeine Merkmale

- Der Kunde kann durch das SEPA-Basislastschriftverfahren („SEPA-LV“) über die Bank an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro bewirken. Im Falle des SEPA-LV können sich Zahlungsempfänger auch innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area/ SEPA) befinden. Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zu Lasten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrags vom Zahlungsempfänger angegeben wird.
- Für die Ausführung von Zahlungen im SEPA-LV müssen der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-LV nutzen.
- Für das SEPA-LV hat der Kunde als Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger die ihm mitgeteilte IBAN und bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des EWR zusätzlich den BIC der Bank zu verwenden. Die Bank und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger ausschließlich anhand der im Lastschriftdatensatz angegebenen Kundenkennung aus.

2. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

- Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger vor dem Zahlungsvorgang ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber der Bank die Einlösung von SEPA-Basislastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit der Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die am Lastschritteinzug beteiligten Zahlungsdienstleister und etwaige zwischengeschaltete Stellen die für die Ausführung der Lastschrift notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern. In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen die folgenden Erklärungen des Kunden enthalten sein:
 - Erklärung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen, und
 - Weisung an die Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.
- Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:
 - Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
 - eine Gläubigeridentifikationsnummer,
 - Kennzeichnung als einmalige oder wiederkehrende Zahlung,
 - Name des Kunden (sofern verfügbar),
 - Bezeichnung der Bank des Kunden und
 - seine Kundenkennung.

Die Einzugsermächtigung kann zusätzliche Angaben enthalten.

- Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basislastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Bank als Zahlstelle.

3. Begrenzung und Nichtzulassung von SEPA-Basislastschriften

Der Kunde kann der Bank gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften zu begrenzen oder nicht zuzulassen. Diese Weisung ist möglichst schriftlich zu erteilen und muss der Bank bis spätestens zum Ende des Geschäftstages vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag zugehen. Zusätzlich sollte diese auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

4. Einzug der SEPA-Basislastschrift auf Grundlage des SEPA-Basislastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger

Der Lastschriftdatensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die Bank zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basislastschrift. Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Bank auf die für die nach Ziffer 1. b. vereinbarte Form für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.

5. Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder gegenüber der Bank möglichst schriftlich mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind. Erfolgt der Widerruf gegenüber der Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag wirksam. Zusätzlich sollte der Widerruf auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

6. Verbleib des SEPA-Lastschriftmandats

Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und setzt etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von Lastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben.

7. Einlösung von Lastschriften

- Die Bank stellt sicher, dass der Zahlungsbetrag spätestens zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.
- Lastschriften werden nicht dem Konto belastet oder werden bis spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht, wenn
 - einer der in Ziffer II.3. genannten Gründe vorliegt;
 - die im Lastschriftdatensatz angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der Bank zuzuordnen ist,
 - der Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats zugegangen ist. Teileneinzahlungen nimmt die Bank nicht vor.
- SEPA-Basislastschriften können darüber hinaus rückgängig gemacht werden, wenn die Lastschrift von der Bank nicht verarbeitet werden kann, weil
 - eine Gläubiger-Identifikationsnummer fehlt oder für die Bank erkennbar fehlerhaft ist,
 - eine Mandatsreferenz fehlt,
 - ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt oder
 - kein Fälligkeitstag angegeben ist.

8. Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung

- Der Kunde kann bei einer aufgrund Lastschrift autorisierten Zahlung binnen einer **Frist von acht Wochen** ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank ohne Angaben von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen. Die Bank bringt das Konto dann wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt.
- Der Erstattungsanspruch nach Buchstabe a. ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Bank autorisiert worden ist.
- Im Übrigen richten sich Erstattungsansprüche nach Ziffer II.5.a).

VII. Entgelte und Aufwendungen

1. Entgelte für Leistungen der Bank

Der Kunde hat derzeit die nachfolgend genannten Entgelte für die Erbringung von Zahlungsdiensten zu erbringen.

Barauszahlungen mit Karte an Geldautomaten im In- und Ausland

bis zu 300,00 EUR	3,95 EUR
ab 300,00 EUR	0,00 EUR

Versand einer neuen Karte¹ oder persönlichen Geheimzahl (PIN)

Ersatzrechnungsabschluss ²	max. 8,90 EUR
	5,00 EUR

Papierhafter Versand von Dokumenten aus dem Online-Banking (je Dokument)

	1,00 EUR
--	----------

PIN-Nachbestellung für Online-Banking

	2,00 EUR
--	----------

Reklamationsentgelt/Nachfragen/Nachforschung³

	10,00 EUR
--	-----------

1 wird nicht erhoben, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

2 entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, oder er den Verlust nicht zu vertreten hat.

3 entfällt, soweit es sich um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang handelt

2. Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

VIII. Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Vertragslaufzeit

Der Zahlungsdienstnehmervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet aber mit Beendigung des Vertrages über die Einräumung eines Kreditrahmens, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann diesen Zahlungsdienstvertragsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines Monats kündigen.

3. Kündigung durch die Bank

Die Bank kann diesen Zahlungsdienstvertragsvertrag mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Sofern die Kreditbedingungen bzw. das Bürgerliche Gesetzbuch für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages Sonderregelungen vorsehen, kann die Bank auch nach Maßgabe dieser Sonderregelungen kündigen. Im Übrigen bleibt das Recht der Bank zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

Teil IV. Kreditsicherung

1. Sicherungszweck

Die nachfolgend bezeichneten Sicherungsinstrumente dienen der Bank zur Sicherung aller Ansprüche aus den mit dieser Vertragsurkunde geschlossenen und künftigen Kreditverträgen, soweit sie während der Laufzeit oder unmittelbar im Anschluss an die Laufzeit des bestehenden Kredites abgeschlossen wurden, aus Kreditaufstockungen, auf Schadensersatz wegen Nicht- oder Schlechterfüllung dieser Kreditverträge (z.B. Verzugsschaden), aus ungerechtfertigter Bereicherung (z. B. für den Fall des Widerrufs dieses Kreditvertrages) und aus einer etwa vom Kunden in Bezug auf diese oder eine künftige Kreditgewährung begangenen unerlaubten Handlung.

2. Lohnabtretung

- Der Kunde tritt hiermit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen den pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber, Dienstherrn bzw. Leistungsverpflichteten auf Lohn, Gehalt, Ruhegeld, Pension, Abfindung, Provision, Tantiemen und Gewinnbeteiligungen und gegen den jeweiligen Leistungsträger bzw. Zahlungspflichtigen auf Übergangs-, Kranken-, Krankentage-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter-, Arbeitslosen- und Insolvenzgeld, Ausbildungsförderung, Rente wegen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Alters-, Hinterbliebenen- und Unfallrente an die Bank ab, soweit gem. § 53 III SGB 1. Buch abtretbar. Bezüge des einzelnen Kunden aus mehreren Quellen werden zur Ermittlung des pfändbaren Betrages zusammengerechnet.
- Der Umfang der abgetretenen Ansprüche ist beschränkt (kumulativ)
 - auf den ausgewiesenen Kreditrahmen zuzüglich 20%.
 - auf den in der Kreditberechnung ausgewiesenen Gesamtbetrag zuzüglich 20 %.
- Die Bank ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden den zuletzt fällig werdenden Teil der abgetretenen Ansprüche insoweit auf ihn zu übertragen, als der Umfang der abgetretenen Ansprüche die Höhe der bestehenden Forderung der Bank um mehr als 20 % übersteigt und sich die Forderung um mindestens 20 % seit Vertragsabschluss bzw. seit der letzten teilweisen Rückübertragung verringert hat.
- Die Bank ist berechtigt, die Sicherungsabtretung dem Drittschuldner anzuzeigen und Zahlung an sich zu verlangen, wenn sich der Kunde mit zwei Raten ganz oder teilweise in Verzug befindet oder wenn die restliche Kreditforderung insgesamt fällig ist und wenn der Kunde die mit der Ankündigung der Anzeige der Abtretung beim Drittschuldner verbundene zweimalige im Abstand von zwei Wochen ergangene Aufforderung unbeachtet gelassen hat, den Zahlungsrückstand innerhalb von zwei Wochen auszugleichen. Die Bank ist ferner berechtigt, die Sicherungsabtretung dem Drittschuldner anzuzeigen und Zahlung der pfändbaren Beträge an sich zu verlangen, wenn dem Drittschuldner andere Abtretungen bzw. Pfändungen vorliegen oder deren Anzeige bzw. Zustellung bevorsteht oder wenn die Voraussetzungen für eine Lohnpfändung erfüllt sind.

3. Rückübertragung der Sicherheit

Sind alle bestehenden Forderungen der Bank erfüllt, auf welche sich der Sicherungszweck erstreckt, ist die Bank zur Rückübertragung der Sicherheit (durch Abtretung oder Übereignung) verpflichtet.

Teil V. Weitere Bestimmungen und Informationen

1. Änderungen der Vertragsbedingungen

Rechtlich zulässige Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens auf einem dauerhaften Datenträger angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschla-

genen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen für Zahlungsdienste (zum Beispiel Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdienstvertragsvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

2. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand hinsichtlich aller Ansprüche aus diesem Vertrag ist München, wenn der Kunde im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, wenn er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

4. Vertragssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

5. Kontaktmöglichkeiten zur Bank

Soweit im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist (Widerruf, Kartensperre), stehen dem Kunden folgende Kontaktmöglichkeiten zur Bank zur Verfügung:

- auf dem Postwege: Postfach 21 01 21, 47023 Duisburg
- online: www.consorsfinanz.de/kontakt
- per Telefon: 02 03/34 69 54 02
- per Telefax: 02 03/34 69 54 09

6. Mitteilung von Änderungen

Der Kunde hat der Bank unaufgefordert jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers von sich aus mitzuteilen. Darüber hinaus können sich weitergehende Mitteilungsspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

7. Ergänzende Informationen

Der Kunde hat der Bank unaufgefordert jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers von sich aus mitzuteilen. Darüber hinaus können sich weitergehende Mitteilungsspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

b) Der BIC der Bank lautet: WKVBDEM1XXX.

c) Zuständige Aufsichtsbehörden:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de),
- Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60311 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu).
- Banque de France, 31 rue Croix des Petits-Champs, 75049 PARIS cedex 01, Frankreich (Internet: www.banque-france.fr)
- Autorité des Marchés Financiers, 17, place de la Bourse 75082 PARIS CEDEX 02, Frankreich (Internet: www.amf-france.org)

8. Beschwerde- und Alternative Streitbelegungsverfahren

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die unter Ziffer 5. genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „**Ombudsmann der privaten Banken**“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmann der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169. E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zu dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das ZAG, die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des EGBGB zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.



Kundeninformation zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der BNP Paribas-Gruppe ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Datenschutzes (und der Datenschutzrichtlinie der Gruppe) haben wir gemeinsame datenschutzrechtliche Grundsätze definiert, die für die gesamte Gruppe gelten. Die Datenschutzrichtlinie der Gruppe steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Dieses Dokument enthält ausführliche Informationen über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standorte Frankfurt, Nürnberg, München („wir“).

Über unsere verschiedenen Marken (Consorsbank, DAB BNP Paribas, Consors Finanz, BNP Paribas Wealth Management, BNP Paribas Corporate & Institutional Banking) tragen wir im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. In diesem Dokument informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir über Sie verarbeiten, weshalb wir solche Daten verwenden und weitergeben, wie lange wir diese aufbewahren und wie Sie Ihre Rechte ausüben können.

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren, erhalten Sie gegebenenfalls zusätzliche Informationen.

1. Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Wir erheben personenbezogene Daten und verwenden diese, soweit es im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erforderlich ist, um Ihnen ein hochwertiges, individuelles Produkt- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen zu können.

Zu den verschiedenen Arten von personenbezogenen Daten, die erhoben werden können, zählen unter anderem

- **Identitätsinformationen** (z. B. Name, Personalausweis- oder Reisepassnummer, Nationalität, Geburtsort und Geburtsdatum, Geschlecht, Lichtbild, IP-Adresse);
- **Kontaktinformationen** (z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- **Informationen zur familiären Situation** (z. B. Familienstand, Anzahl der Kinder);
- **Steuerinformationen** (z. B. Steueridentifikationsnummer, Steuerstatus);
- **Informationen zu Ausbildung und Beruf** (z. B. Bildungsstand, Berufstätigkeit, Name des Arbeitgebers, Verdienst usw.);
- **Bank-, Finanz- und Transaktionsdaten** (z. B. Bankverbindung, Kreditkartennummer, Geldüberweisungen, Vermögen, mitgeteiltes Anlegerprofil, Kredithistorie, Schuldenstand und Ausgaben);
- **Daten zu Ihren Gewohnheiten und Präferenzen:**
 - Daten zur Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf Bank-, Finanz- und Transaktionsdaten;
 - Daten zur Interaktion zwischen Ihnen und uns (Kontakt mit unseren Niederlassungen [Kontaktberichte], Besuch unserer Websites, Nutzung unserer Apps und unserer Social-Media-Seiten, persönliche Begegnungen, Telefonanrufe, Chat-Kontakt, E-Mail-Verkehr, Befragungen, Telefongespräche);
- **Videoüberwachungsdaten** (einschließlich Aufnahmen von Überwachungskameras) und **Geolokationsdaten** (aus Sicherheitsgründen können beispielsweise Abhebungs- oder Zahlungsorte erfasst und Niederlassungen oder Dienstleister in Ihrer Nähe registriert werden);
- **Zur Vermeidung einer Überschuldungssituation erforderliche Daten.**

Die folgenden sensiblen Daten dürfen nur dann eingeholt werden, wenn Sie dem zuvor ausdrücklich zugestimmt haben:



- **Biometrische Daten:** z.B. Fingerabdruck, Stimm- oder Gesichtsmuster, die zu Identifizierungs- und Sicherheitszwecken verwendet werden können;
- **Gesundheitsdaten:** z.B. für den Abschluss bestimmter Versicherungsverträge; diese Daten werden nur von den Personen verarbeitet, die hierüber Kenntnis haben müssen.

Personenbezogene Daten zur rassistischen oder ethnischen Herkunft, zu politischen Überzeugungen, religiösen oder philosophischen Ansichten oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, sowie genetische Daten und Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Neigung werden von uns grundsätzlich nicht verarbeitet, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder dies ist im Rahmen der von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen erforderlich.

Die von uns verwendeten Daten können entweder direkt von Ihnen zur Verfügung gestellt werden oder aus den folgenden Quellen stammen, um unsere Datenbanken zu überprüfen oder anzureichern:

- Von Behörden zur Verfügung gestellte Publikationen/Datenbanken (z.B. der Bundesanzeiger);
- Firmenkunden oder Dienstleister von BNP Paribas;
- Dritte wie Kreditauskunfteien und Pools zur Betrugsbekämpfung oder Datenbroker, die in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen herangezogen werden;
- Websites/Social-Media-Seiten mit von Ihnen veröffentlichten Informationen (z. B. Ihre eigene Website oder Social-Media-Seite) und
- Von Dritten öffentlich zugänglich gemachte Datenbanken.

2. Sonderfälle der Einholung personenbezogener Daten einschliesslich einer indirekten Datenerhebung

In bestimmten Fällen holen wir personenbezogene Daten von Personen ein, zu denen wir eine direkte Beziehung haben, haben könnten oder hatten, und verwenden diese Daten gegebenenfalls. Hierzu gehören beispielsweise

- Potenzielle Kunden.

Unter Umständen haben wir Informationen über Sie eingeholt, obwohl Sie keine direkte Beziehung zu uns unterhalten.

Dies kann etwa der Fall sein, wenn Ihr Arbeitgeber uns Informationen über Sie zur Verfügung gestellt hat, oder wenn wir Ihre Kontaktdaten von einem unserer Kunden erhalten haben und Sie beispielsweise zu den einem der folgenden Personenkreise zählen:

- Familienmitglieder;
- Mittragsteller, Bürge;
- Gesetzliche Vertreter (Bevollmächtigte);
- Begünstigte von Zahlungstransaktionen unserer Kunden;
- Begünstigte von Versicherungsverträgen;
- Vermieter;
- Wirtschaftlich Berechtigte;
- Schuldner von Kunden (beispielsweise in einem Insolvenzfall);
- Aktionäre;
- Vertreter juristischer Personen (beispielsweise von Kunden oder Dienstleistern);
- Mitarbeiter von Dienstleistern oder Handelspartnern.



3. Weshalb und auf welcher Grundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

a. Um unsere gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten zu erfüllen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen, darunter:

- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen;
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Erfüllung von steuerlichen Kontroll- und Mitteilungspflichten;
- Bank- und finanzrechtliche Bestimmungen, auf deren Grundlage wir:
 - Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Missbrauch und Betrug zu verhindern;
 - Transaktionen aufdecken, die von üblichen Mustern abweichen;
 - Ihr Kreditrisiko und Ihre Rückzahlungsfähigkeit ermitteln;
 - Risiken, denen wir möglicherweise ausgesetzt sind, überwachen und melden;
- Beantwortung einer offiziellen Anfrage einer zuständigen staatlichen Stelle oder Justizbehörde.

b. Um einen Vertrag mit Ihnen zu erfüllen oder auf Ihre Aufforderung hin bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, bevor wir einen Vertrag abschließen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Verträge abzuschließen und zu erfüllen.

Hierzu gehört unter anderem, dass wir

- Sie mit Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen versorgen;
- Ihnen behilflich sind und Ihre Anfragen beantworten;
- Prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen wir Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten können und
- Unseren Firmenkunden, zu deren Mitarbeitern oder Kunden Sie gehören, Produkte oder Dienstleistungen (wie beispielsweise im Zusammenhang zu Liquiditätsmanagement) anbieten.

c. Um unsere berechtigten Interessen wahrzunehmen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten und zu entwickeln und dabei unser Risikomanagement zu optimieren und unsere gesetzlichen Rechte zu wahren. Dies beinhaltet unter anderem die folgenden Aktivitäten:

- Anfrage von Informationen von Auskunftseien in Bezug auf Ihre Bonität und Ihr Kreditausfallrisiko sowie Übermittlung von Daten an Auskunftseien über Ihre vertraglichen Verpflichtungen und den Rückzahlungsstatus bei einem Kreditausfall;
- Erstellung von Transaktionsnachweisen;
- Betrugsprävention;
- IT-Management einschließlich Infrastrukturmanagement (z. B. gemeinsame Plattformen), sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der betrieblichen Kontinuität und IT-Sicherheit;
- Erstellung von individuellen statistischen Modellen, die auf der Analyse von Transaktionen basieren, um beispielsweise Ihr Kreditrisiko besser bestimmen zu können;



- Ausarbeitung von zusammengefassten Statistiken, Tests und Modellen für Forschung und Entwicklung, um das Risikomanagement unserer Unternehmensgruppe zu optimieren oder bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern bzw. neue Produkte und Dienstleistungen zu schaffen;
- Personalisierung unseres eigenen Angebots und des Angebots anderer Unternehmenseinheiten von BNP Paribas durch:
 - Eine qualitative Verbesserung unserer Bank-, Finanz- und Versicherungsprodukte und -dienstleistungen;
 - Die Bewerbung von zu Ihrer Situation und zu Ihrem Profil passenden Produkten.

Dies kann erreicht werden durch:

- Die Segmentierung unserer bestehenden und potenziellen Kunden;
- Die Analyse Ihrer Gewohnheiten und Präferenzen auf den verschiedenen Kanälen (Besuch unserer Niederlassungen, E-Mails oder Nachrichten, Besuch unserer Website usw.);
- Die Weitergabe Ihrer Daten an eine andere Unternehmenseinheit von BNP Paribas, wenn Sie Kunde dieser Unternehmenseinheit sind oder – insbesondere – wenn Sie dies werden möchten;
- Den Abgleich der Produkte oder Dienstleistungen, die Sie bereits erworben haben oder nutzen, mit anderen uns über Sie vorliegenden Daten (beispielsweise kann sich herausstellen, dass Sie Kinder haben, bislang aber noch nicht über eine Versicherung zum Schutz der Familie verfügen);
- Die Überwachung aller Transaktionen, um von der üblichen Routine abweichende Transaktionen (beispielsweise Einzahlung eines großen Betrages auf Ihrem Bankkonto) zu erkennen.

Möglicherweise werden Ihre Daten in anonymisierten Statistiken zusammengefasst, die professionellen Kunden angeboten werden können, um sie bei der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

d. Um Ihre Entscheidung zu respektieren, wenn wir Sie um Ihre Zustimmung zu einer bestimmten Datenverarbeitungsmaßnahme gebeten haben

In manchen Fällen benötigen wir zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihre Zustimmung und/oder eine Befreiung vom Bankgeheimnis, z.B.:

- Um Daten mit Dritten etwa für Werbezwecke, zur Verwaltung innerhalb der BNP Paribas Gruppe oder für die Kundenbetreuung zu teilen (z.B. andere Einheiten der BNP Paribas, Vermittler, Auskunfteien) oder um Ihre Daten für bestimmte Werbezwecke zu verwenden;
- Für die Schulung unserer Mitarbeiter durch die Aufzeichnung von eingehenden Anrufen in unseren Callcentern;
- Wenn wir für andere als die vorstehend genannten Zwecke weitere Datenverarbeitungsmaßnahmen ergreifen müssen, werden wir Sie entsprechend informieren und gegebenenfalls um Ihre Zustimmung bitten.

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich an die folgenden Stellen:

- Unternehmenseinheiten der BNP Paribas-Gruppe (damit Sie beispielsweise unser gesamtes Produkt- und Dienstleistungsangebot nutzen können);
- Dienstleister, die in unserem Auftrag tätig werden;
- Unabhängige Vertreter, Vermittler oder Broker;
- Bank- und Geschäftspartner;
- Finanz- oder Justizbehörden, staatliche Stellen oder öffentliche Einrichtungen (nach Aufforderung und soweit gesetzlich zulässig);



- Angehörige bestimmter regulierter Berufe wie Rechtsanwälte, Notare oder Wirtschaftsprüfer;
- Auskunfteien.

5. Übermittlung personenbezogener Daten in Länder ausserhalb des EWR

Wenn internationale Datenübermittlungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) vorgenommen werden und ein Nicht-EWR-Land nach Einschätzung der Europäischen Kommission ein angemessenes Maß an Datenschutz gewährleistet, erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten auf dieser Grundlage.

Bei Übermittlungen in Nicht-EWR-Länder, deren Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission nicht anerkannt wurde, werden wir gegebenenfalls eine entsprechende Ausnahme in Erwägung ziehen (wenn die Datenübermittlung beispielsweise erforderlich ist, um unseren Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und etwa eine internationale Zahlung vorzunehmen) oder eine der folgenden Maßnahmen ergreifen, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen:

- Verwendung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden;
- Formulierung von verbindlichen, unternehmensinternen Regeln.

Wenn Sie einen Ausdruck dieser Bestimmungen oder Informationen zu deren Verfügbarkeit benötigen, können Sie sich (wie in Abschnitt 10 beschrieben) schriftlich an uns wenden.

6. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

7. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten mindestens für den nach geltendem Recht vorgeschriebenen Zeitraum auf. Eine längere Aufbewahrung ist möglich, soweit betriebliche Bedürfnisse wie eine ordnungsgemäße Kontoführung, das Management unserer Kundenbeziehungen, die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche oder die Befolgung behördlicher Anordnungen dies erfordern. So werden die meisten Kundendaten beispielsweise für die Dauer des Vertragsverhältnisses und einen Zeitraum von elf Jahren nach Vertragsende aufbewahrt. Bei Antragstellern ohne anschließenden Vertragsschluss gilt eine Aufbewahrungsfrist von 14 Monaten.

8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese wahrnehmen?

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft:** Sie können Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Daten anfordern.



- **Berichtigung:** Wenn Ihre personenbezogenen Daten Ihrer Ansicht nach falsch oder unvollständig sind, können Sie eine entsprechende Änderung dieser Daten verlangen.
- **Löschung:** Sie können verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.
- **Einschränkung der Datenverarbeitung:** Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung:** Wenn Sie einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt haben, können Sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen.
- **Datenübertragbarkeit:** Soweit rechtlich möglich, können Sie die uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zurückfordern oder an einen Dritten übermitteln lassen, falls dies technisch machbar ist.
- **Automatisierte Entscheidungen:** Wenn eine Entscheidung zum Vertragsabschluss oder zur Vertragserfüllung nur in einem automatischen Prozess getroffen wurde und diese Entscheidung Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, können Sie von uns eine nochmalige manuelle Überprüfung verlangen, nachdem Sie uns Ihren Standpunkt dargestellt und die manuelle Überprüfung beantragt haben. Im Fall einer solchen Entscheidung informieren wir Sie zudem separat über den Anlass sowie über die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Datenverarbeitung.



Sie haben das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessensabwägung unter Verweis auf Ihre besondere Situation einzulegen, dies gilt auch für ein darauf gestütztes Profiling. Eine weitere Verarbeitung durch uns wird dann nur bei Nachweis von überwiegenden, zwingend schutzwürdigen Interessen erfolgen.

Zudem steht Ihnen das uneingeschränkte Recht zu, eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung zu untersagen und auch ein damit verbundenes Profiling abzulehnen.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail an BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Postfach 21 01 21, 47023 Duisburg, datenanfrage@consorsfinanz.de. Bitte fügen Sie eine (eingescannte) Kopie Ihres Personalausweises bei.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben Sie zusätzlich zur Wahrnehmung der vorstehenden Rechte die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

9. Wie können Sie sich über Änderungen dieser wichtigen Hinweise informieren?

Vor dem Hintergrund eines ständigen technischen Wandels müssen wir die Hinweise unter Umständen in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

Die jeweils aktuelle Fassung steht Ihnen online zur Verfügung. Über grundlegende Änderungen werden wir Sie auf unserer Website oder über die sonstigen üblichen Kommunikationskanäle informieren.

10. Wie erreichen Sie uns?

Bei Fragen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß dieser Hinweise wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@consorsfinanz.de), der Ihre Anfrage gerne beantworten wird.

11. Sonstiges

Wenn Sie mehr über Datenschutz und Sicherheit erfahren möchten, lesen Sie bitte unsere Cookie-Richtlinien und unsere Richtlinien zur Kundensicherheit.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditrisikoführend geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Vorschreibungen bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoreing oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehen von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zur Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde –Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer unentgeltlichen schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen:

Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.